

FESTSCHRIFT
ZUR EINWEIHUNG DES NEUEN KRANKENHAUSES DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE ZU FRANKFURT AM MAIN





$12



DAS HAUPTGEBÄUDE.

FESTSCHRIFT
ZUR EINWEIHUNG DES NEUEN KRANKENHAUSES DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE ZU FRANKFURT AM MAIN

hne

HISTORISCHER TEIL VON
DR. MED. W. HANAUER
BAUBESCHREIBUNG VON
DEN ARCHITEKTEN UND
ÄRZTEN DES KRANKEN-
HAUSES

FRANKFURT AM MAIN · VERLAG VON J. KAUFFMANN · 1914



DAS HAUPTGEBÄUDE.

FESTSCHRIFT
ZUR EINWEIHUNG DES NEUEN KRANKENHAUSES
DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE ZU FRANKFURT AM MAIN

Me

HISTORISCHER TEIL VON
DR. MED. W. HANAUER
BAUBESCHREIBUNG VON
DEN ARCHITEKTEN UND
ÄRZTEN DES KRANKEN-
∴ HAUSES ∴

FRANKFURT AM MAIN ∴ VERLAG VON J. KAUFFMANN ∴ 1914



Druck von M. Lehrberger & Co., Frankfurt a. M.

Zur Abfassung dieser Arbeit wurden außer den gedruckten Quellen, die im Texte benannt sind, die Schätze des Frankfurter Archivs, speziell die Medizinalakten sowie die Akten der Frankfurter israelitischen Gemeinde benutzt. Herrn Professor Dr. Jung, Direktor des städtischen Archivs, sowie dem Vorstand der israelitischen Gemeinde spreche ich dafür meinen Dank aus. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Kracauer für das rege Interesse, das er dieser Arbeit entgegenbrachte, und für die mannigfache Unterstützung, die er ihr angedeihen ließ.

Frankfurt a. M., im Mai 1914.

Dr. W. Hanauer.

Inhaltsverzeichnis.

A. Zur Geschichte der jüdischen Krankenpflege in Frankfurt a. M.

B. Der Krankenhaus-Neubau.

A. Zur Geſchichte der jüdiſchen Krankenpflege in Frankfurt a. M.

Einleitung.

Während die Geſchichte der allgemeinen Krankenpflege vor einiger Zeit eine umfaſſende Darſtellung gefunden hat, iſt eine Geſchichte der jüdiſchen Krankenpflege bisher noch nicht geſchrieben worden, was um ſo mehr zu bedauern iſt, weil ſie einen wichtigen Abſchnitt der Kulturgeſchichte und der praktiſchen Ethik des Judentums darſtellt. Wir wiſſen ja, daß die Unterſtützung der Armen und Hilfloſen als eine hochheilige Pflicht im jüdiſchen Religionsgeſetz gegolten hat, und ſo wird bei dem hochentwickelten Altruismus des jüdiſchen Stammes der Pflege der Kranken ſchon in früheſten Zeiten beſondere Beachtung geſchenkt worden ſein. Kein Geringerer als Jeſus Sirach ſtellt die Krankenpflege als religiöſe Pflicht hin. Vielleicht iſt es ſeinem Einfluß zuzuſchreiben, daß die Eſſäer ſich ihr nach dem Zeugnis Philos beſonders widmeten. In vielen Städten befanden ſich zur Zeit des Tempels fromme Brüderſchaften, die Chaberim, die neben der Armenpflege und der Totenbeſtattung auch die Krankenpflege ausübten. Dieſe Brüderſchaften ſind vielleicht die Vorläufer der noch heute in faſt allen jüdiſchen Gemeinden beſtehenden Chewra kadiſcha. Auch die talmudiſchen Schriften weiſen an vielen Stellen auf das Verdienſtliche dieſer Betätigung hin, in gleicher Weiſe der Schulchan Aruch in mehreren Kapiteln des zweiten Teiles. Er mahnt, ſich nicht dem Krankenbeſuch zu entziehen, für die Bedürfniſſe der Kranken zu ſorgen, ſo für die Ventilation und Reinigung des Krankenzimmers. Man ſolle ferner den Kranken auch pſychiſch beeinfluſſen, ihn unterhalten und tröſten, für ſeine Geneſung beten. Es war ferner Sitte, daß auch Gebete für die Kranken in der Synagoge verrichtet wurden. Der Schulchan Aruch geht noch weiter; er verlangt, daß man ihnen auch materiell beiſtehe, wenn es not tut.

[1]) Nutting und Dock, Geſchichte der Krankenpflege. Überſetzt von A. Karll. 1907.

I. Die jüdische Krankenpflege in Frankfurt a. M. im Mittelalter während der ersten Ansiedelung der Juden daselbst.

Über das innere Leben der Frankfurter jüdischen Gemeinde im Mittelalter sind uns nur dürftige Nachrichten erhalten. Uns interessieren hier die, welche sich auf die jüdischen Ärzte und das Spitalwesen beziehen.

1. Die jüdischen Ärzte.

Die jüdischen Ärzte erfreuten sich im Mittelalter bekanntlich eines großen Rufes; sie behandelten nicht nur ihre Glaubensgenossen, sondern sie wurden auch von der christlichen Bevölkerung aufgesucht, ja, trotzdem die Kirche verboten hatte, daß Christen sie in Anspruch nähmen, wurden sie nicht nur vom Volk, sondern auch von weltlichen und geistlichen Fürsten zu Rate gezogen, sogar von Päpsten zu Leibärzten ernannt. Einzelne Städte machten sie gegen jährliche Besoldung zu Kommunalärzten. Zu diesen Städten gehörte auch Frankfurt a. M.

Der erste dort überhaupt urkundlich beglaubigte jüdische Arzt, Isaac, begegnet uns 1345; er ist wahrscheinlich der zweiten Judenschlacht im Jahre 1349 zum Opfer gefallen. Der erste jüdische Stadtarzt war Salman Pletsch aus Regensburg, 1394—1395. Sein Nachfolger als Stadtarzt war Isaac Friedrich, den Lersner[1]) in seinem Verzeichnis als 4. der Medici ordinarii anführt. Die Stadtärzte waren in erster Linie Stadtwundärzte. Zu ihren Obliegenheiten gehörte es, Verwundete und arme Kranke zu behandeln; ohne Erlaubnis des Rates durften sie die Stadt nicht verlassen.

Der Stadtarzt Salman Pletsch von Regensburg erhielt für das Jahr seiner Tätigkeit 36 fl. sowie sechs Ellen Tuch von der Farbe, in der andere Diener der Stadt gekleidet waren. Bemerkenswert ist, daß er nach den Feststellungen von Kracauer auch Christen in der ärztlichen Kunst unterrichtete. Der Dienstbrief Pletschs findet sich bei Kriegk[2]) und Kracauer[3]). In diesem verspricht er, sich der im Dienste der Stadt Verwundeten anzunehmen, keinen Lohn von ihnen zu fordern, auch die siechen Leute im Spital umsonst zu behandeln. Von den Bürgern und Beisassen darf er nur ein be-

---

[1]) In der Chronik. Teil I. Anh. S. 59.

[2]) Kriegk, Bürgertum I. S. 54.

[3]) Kracauer, Urkundenbuch zur Geschichte der Frankfurter Juden S. 200.

ſcheidenes Honorar nehmen; bei Honorardifferenzen haben die Bürgermeiſter zu entſcheiden, deren Schiedsſpruch ſich Salman Pletſch zu unterwerfen hat. Das Honorar ſeines Nachfolgers, des Stadtarztes Iſaac, betrug 20 fl. jährlich.

Die übrigen jüdiſchen Ärzte reſp. Ärztinnen übten nur Privatpraxis aus. Kriegk findet in den Jahren 1363 bis 1457 elf jüdiſche Ärzte und Ärztinnen in den Rechenbüchern angeführt, unter letzteren zwei Augenärztinnen. Bemerkenswert iſt, daß die Frankfurter Juden damals keine Glaubensgenoſſin als Hebamme gehabt, ſondern ſich chriſtlicher Hebammen bedienten [1]). Dies ſcheint auch noch tief bis ins 15. Jahrhundert der Fall geweſen zu ſein. Denn 1460 begründen die Juden die Beſchwerde gegen ihre beſchloſſene Verſetzung in den öſtlichen Teil der Stadt unter anderem damit, ſie könnten von einer ſo entlegenen Gegend nachts die Hebammen nicht zu ihren Frauen holen.

2. Die Krankenhäuſer.

Krankenhäuſer waren den Juden in talmudiſcher Zeit unbekannt, wie Preuß [2]) gegenüber D. Caſſel [3]) betont; bei der uneingeſchränkt geübten und geradezu als heilig betrachteten Pflicht der Gaſtfreundſchaft war auch zur Errichtung von ſolchen kein Bedürfnis vorhanden. Wie den geſunden, ſo nahm man auch den kranken Wanderer ohne weiteres in das Haus auf. Für die vorübergehend ſich aufhaltenden Fremden, namentlich für die Armen, gab es allerdings beſondere Logierhäuſer (Gerus von Ger, Fremder), in welchen die Einkehrenden mit allem Erforderlichen auch in Erkrankungsfällen verſorgt wurden. Nach Preuß ſind die erſten chriſtlichen Krankenhäuſer Nachahmungen dieſer jüdiſchen Einrichtung. Denn alles, was man im Altertum unter dem Namen „Krankenhaus" begreift, war nichts weiter als ein ſolches „Hoſpital" (von hospes) im altjüdiſchen Sinne.

Im Mittelalter beſaß jede größere Gemeinde ein ſolches beſonderes Haus für die Aufnahme von armen Durchreiſenden und Kranken. Erſt jetzt taucht als Name für das jüdiſche Hoſpital „Hekdeſch" auf, d. h. heiliger Wohltat geweiht. Das älteſte Judenſpital, das erwähnt wird, iſt wohl das zu Köln. Nach Briſch [4]) wurde es im 11. Jahrhundert von einer reichen Familie „an den Ecken

[1]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiſte. 1862. S. 558.
[2]) Preuß, Bibliſch-talmudiſche Medizin. 1911. S. 518.
[3]) Caſſel, Offener Brief eines Juden an Herrn Prof. Virchow. Berlin 1869.
[4]) Briſch, Geſchichte der Juden in Cöln und Umgegend. 1879. S. 19.



VON DER SAALBURG-ALLEE.

ſcheidenes Honorar nehmen; bei Honorardifferenzen haben die Bürgermeiſter zu entſcheiden, deren Schiedsſpruch ſich Salman Pletſch zu unterwerfen hat. Das Honorar ſeines Nachfolgers, des Stadtarztes Iſaac, betrug 20 fl. jährlich.

Die übrigen jüdiſchen Ärzte reſp. Ärztinnen übten nur Privatpraxis aus. Kriegk findet in den Jahren 1363 bis 1457 elf jüdiſche Ärzte und Ärztinnen in den [illegible] angeführt, unter letzteren zwei Augenärztinnen. [illegible] iſt, daß die Frankfurter Juden damals keine [illegible] als [illegible] gehabt, ſondern ſich chriſtlicher Hebammen [illegible] noch tief bis ins 15. Jahrhundert [illegible] geweſen zu ſein. Denn 1460 begründen die Juden [illegible] gegen [illegible] beſchloſſene Verſetzung in den [illegible] Teil der Stadt unter anderem damit, ſie könnten von einer [illegible] Gegend [illegible] die Hebammen nicht zu ihren Frauen holen.

2. Die Krankenhäuſer

Krankenhäuſer waren den Juden in [illegible] Zeit unbekannt, wie Preuß [2]) [illegible] uneingeſchränkt [illegible] der Gaſtfreundſchaft war [illegible] Bedürfnis vorhanden. Wie [illegible] den kranken Wanderer [illegible] übergehend [illegible], gab es allerdings [illegible] Fremden, in welchen die Einkehrenden mit [illegible] Erkrankungsfällen verſorgt wurden. [illegible] die erſten [illegible] Krankenhäuſer [illegible]. Denn alles, was man [illegible] Namen „[illegible]“ begreift, war nichts [illegible] als ein [illegible] Hoſpital“ (von hospes) im altjüdiſchen Sinne.

Im Mittelalter beſaß jede größere Gemeinde ein ſolches beſonderes Haus für die Aufnahme von armen Durchreiſenden und Kranken. Erſt jetzt [illegible] Name für das jüdiſche Hoſpital „Hekdeſch“ auf, d. h. heiliger [illegible] geweiht. Das älteſte [illegible], das erwähnt wird, iſt wohl [illegible] zu Köln. Nach [illegible] wurde es im 11. Jahrhundert von einer reichen Familie „[illegible] den Eden

[1]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiſte [illegible] S. 558.
[2]) Preuß, [illegible] Medizin [illegible] S. 518.
[3]) [illegible] an Herrn Prof. Virchow. Berlin 18[illegible]
[4]) [illegible] in Cöln [illegible] 1879. S. 19.



VON DER SAALBURGALLEE.

der Judengaſſe“ gegenüber dem Rathauſe erbaut. Von weiteren jüdiſchen Spitälern im Mittelalter führt Baas[1]) das von Regensburg an, zum erſtenmal erwähnt 1210, ferner das zu Trier 1422 und das zu Ulm 1499.

Auch in Frankfurt a. M. gab es im Mittelalter ein jüdiſches Spital. Die erſten Mitteilungen darüber haben wir von Kriegk[2]), doch ohne Zeitangabe. Dieſes Haus ſtand da, wo ſich jetzt das nordweſtliche Eckhaus der kleinen Fiſchergaſſe befindet (Schmidtſtube 1 oder Kleine Fiſchergaſſe 7), in der Nähe des Hauptkrankenhauſes der Stadt, des Heiliggeiſtſpitals. Wie dieſes neben der Krankenpflege den verſchiedenſten Zwecken diente — es war zugleich Pfründnerhaus, Herberge für arme Wanderer, ſogar Gefängnis —, ſo war auch das jüdiſche Spital gleichzeitig Armenhaus und Fremdenherberge.

II. Die Krankenpflege von 1462 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

1. Die jüdiſchen Ärzte.

Die Geſchichte der jüdiſchen Ärzte in Frankfurt von dem Zeitpunkt an, wo die Gemeinde gezwungen wurde, in das Ghetto zu ziehen, iſt wiederholt im Zuſammenhang dargeſtellt worden. Stricker[3]), Carmoly[4]), Horovitz[5]), Kracauer[6]) und Dietz[7]) haben bei ihren Arbeiten aus den Medizinalakten des ſtädtiſchen Archivs geſchöpft, daneben auch, wie namentlich Horovitz, die Akten der jüdiſchen Gemeinde benutzt. Uns intereſſiert es hier, zu erfahren, welche Stellung die jüdiſchen Ärzte dem Rate, der jüdiſchen Gemeinde und ihren Kollegen gegenüber einnahmen. Der Rat räumte ihnen trotz ihrer Leiſtungen und ihrer humanitären Tätigkeit keine Vorzugsſtellung vor ihren Glaubensgenoſſen ein,

---

[1]) Baas, K., Jüdiſche Spitäler im Mittelalter. Monatsſchrift für die Geſchichte des Judentums. 1911. S. 744.

[2]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter I. 1868. S. 81.

[3]) Stricker, Die Geſchichte der Heilkunde in der Stadt Frankfurt a. M. 1847. S. 686.

[4]) Carmoly, Die jüdiſchen Ärzte aus Frankfurts Vergangenheit; Der iſraelitiſche Volkslehrer. 1856. S. 110 u. f.

[5]) Horovitz, Jüdiſche Ärzte in Frankfurt a. M. (Beilage zum Jahresbericht der iſraelitiſchen Religionsſchule.) 1886.

[6]) Kracauer, Beiträge zur Geſchichte der Frankfurter Juden im Dreißigjährigen Krieg. Zeitſchrift für die Geſchichte der Juden in Deutſchland. Bd. 4. S. 151.

[7]) Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, 8. Teil. Frankfurter Judenärzte. S. 393.

sie waren genau denselben Bedrückungen und Entrechtungen ausgesetzt wie diese. Und wie die christlichen Krämer und Kaufleute aus Brotneid ständig gegen die Konkurrenz der jüdischen Geschäftsleute loszogen und sich über Eingriffe in ihre „Nahrung" beschwerten, so hatten auch die jüdischen Ärzte sich fortwährend gegen die von Konkurrenzneid diktierten Anfeindungen ihrer christlichen Kollegen zu wehren. Ja, das Recht der Niederlassung mußte vielfach erst durch das Beschreiten der höchsten Instanz erkämpft werden; denn man setzte alle Hebel in Bewegung, daß ihnen der Rat die Praxis überhaupt verbiete oder sie wenigstens ausschließlich auf die Judengasse beschränke. Die Lage der Jünger Äskulaps jüdischer Religion ist in dieser Periode demnach durchaus nicht beneidenswert gewesen. Nur ausnahmsweise bewies man ihnen größeres Entgegenkommen, so einer Judenärztin — ihr Name wird nicht genannt — die im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts praktizierte. „Damit sie hier bleiben möge," ermäßigte ihr der Rat das Schlafgeld, d. h. die von fremden Juden täglich zu entrichtende Abgabe; dagegen ward ihr Gesuch, außerhalb der Judengasse zu wohnen, abgeschlagen. Anfang des 16. Jahrhunderts, 1511, finden wir noch einmal, und zwar zum letztenmal, einen jüdischen Stadtarzt, nämlich Moses von Aschaffenburg; er war von den Königsteinern an den Frankfurter Rat empfohlen worden. Eine Ratsverordnung von 1528 gebot, ihm zu jeder Stunde der Nacht die Tore zu öffnen, weil die benachbarten Grafen seines Rates oft schnell bedurften [1]).

Den Reigen der gegen die jüdischen Kollegen feindselig gesinnten Ärzte eröffnet am Anfang des 16. Jahrhunderts Eucharius Röslin, der Verfasser des ersten systematischen Lehrbuches der Geburtshilfe [2]). Wie er, so klagt im letzten Drittel des Jahrhunderts der Physikus Adam Lonicerus bitter über die jüdische Konkurrenz.

Als gegen Ende des Jahres 1574 die zwei damals zu Frankfurt praktizierenden jüdischen Ärzte, Aron zur gelben Rose und Israel Lamb, um dem Einfluß des Lonicerus entgegenzuarbeiten, den Rat baten, wie bisher geschehen, „ihre gelernte Kunst der Arzeney, gegen denen, die ihr nothdürfftig seyn, zu gebrauchen", da entschied 1574 der Rat, „man wolle beide bei diesen Sterbensläuften, bis er sich wieder mit Ärzten versehen habe, ihre Kunst ausüben lassen.

---

[1]) Stricker, Die Judenärzte in Deutschland, besonders in Frankfurt a. M. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. 1858. S. 221.

[2]) Der Swangeren Frawen und Hebammen Rosegarten. Worms 1513. Siehe Stricker l. c.

Wenn aber der Rat wieder mit einem Arzt versehen sei, so solle man Aron und Lamb examinieren lassen und, wofern sie geschickt befunden werden, sie zulassen, wenn nicht, sie gänzlich abschaffen"[1]. Den Erfolg hatten also die beständigen Petitionen des Lonicerus, daß der Rat 1599 eine Prüfungsbehörde einsetzte, bestehend aus drei Herren vom Rat und den beiden Stadtphysikern, vor der die Judenärzte noch einmal das Examen abzulegen hatten, wenn sie auch bereits in Padua — in deutschen Universitäten wurden sie nicht zugelassen — promoviert hatten. Ferner sollten sie sich eidlich verpflichten, keine Arzneien in ihrem Hause zu „komponieren" oder zu verkaufen, sondern die Rezepte in den hiesigen Apotheken zu schreiben[2]. Das erste Opfer des Examens war Dr. Jakob ben Josef. Zwar hatte er den damaligen Rabbiner in einer lebensgefährlichen Krankheit erfolgreich behandelt, und sein Gesuch um Zulassung zur Praxis war vom Vorstand der jüdischen Gemeinde befürwortet worden, trotzdem mußte er sich einer Prüfung unterziehen. Höchst amüsant und lehrreich ist nun der Bericht der Prüfungskommission, den Kracauer mitteilt[3]. Zunächst besichtigte die Kommission sein Zeugnis, das von seinen Kenntnissen in den rühmlichsten Ausdrücken sprach. Aber aus seinen Rezepten wollte man ersehen haben, daß er nicht allein in Lingua latina ohne Kenntnisse sei und die besten Bücher nicht gelesen habe, sondern nicht einmal die Rezepte verständlich beschreiben könne. Er sei, urteilte die Kommission, ein grober, küchenlateinischer Bachant und mache so grobe lateinische Schnitzer, daß er nicht würdig sei, hier in Quarta zu sitzen; die Medizin sei ihm böhmische Dörfer; seine Hand sei in Übung der ihm unbekannten Arzneikunst höchst schädlich. Einmal titulierten sie ihn sogar mit „Eselskopf". Und doch, trotzdem die Ärzte und auch Pastoren sich gegen ihn erklärten, genehmigte der Rat seine Zulassung.

1623 begegnen wir einem Arzt namens Isaac, der, da er nur in der Judengasse praktizieren durfte, von Anfeindungen verschont blieb. Weniger gut ging es dem Arzt Abraham Helle, der aus Wertheim nach Frankfurt berufen worden war. 1630 wurde er um 20 fl. gestraft, weil er Pillen selbst präparierte.

Wenden wir uns nun zu den Beziehungen der jüdischen Ärzte zur jüdischen Gemeinde selbst. Da stoßen wir auf das bedeutsame und interessante Institut der jüdischen Gemeindeärzte. Das

---

[1]) Lersner, Chronik von Frankfurt. 2. Teil. 1734. 2. Abschn. S. 61.

[2]) Med. Act. III. S. 50 vom 24. Aug. 1612.

[3]) Kracauer l. c. S. 153.

Jahr ihrer Entstehung ist unsicher[1]). Aus den Bestallungsurkunden vom Jahre 1570 und 1631 für die Doktoren Moses Moor Katon[2]) und Jos. Salomon del Medigo ersehen wir ihre Instruktionen; danach sollten sie den Einfluß, welchen sie durch ihre Praxis in der christlichen Gesellschaft ausübten, nicht gegen ihre Religionsgenossen gebrauchen, keine fremden Juden ohne Willen der Gemeinde herbeirufen, die Armen der Gemeinde unentgeltlich, die Bemittelten nach einem gewissen Tarife behandeln, nur von den Reichen durften sie höhere Preise fordern[2]). Sonderbar mutet uns die Zumutung in der Instruktion an, daß sie nur auf Wunsch der Gemeinde die Stadt zu verlassen hätten.

1631 war Josef Salmon Delmedigo aus Candia Gemeindearzt, zugleich einer der hervorragendsten jüdischen Gelehrten damaliger Zeit. Horovitz meint, daß die Gemeinde, um diesen berühmten Mann zu gewinnen, damals für ihn die Stelle des Gemeindearztes geschaffen habe. Auch in seiner Instruktion befindet sich das Verbot, ohne Einwilligung des Vorstandes die Stadt zu verlassen, selbst wenn ein „Edler oder hoher Fürst" ihn rufe. Von sonstigen Bestimmungen hebe ich hervor: Von Armen dürfe er nichts annehmen, selbst wenn diese ihm freiwillig einen Lohn für seine Bemühungen anböten, von „Mittelleuten" nichts fordern, sondern das annehmen, was sie ihm gäben; von Reichen dagegen könne er Honorare verlangen, doch nichts Übertriebenes und Ungebührliches. Die Höhe des „Gebührlichen" wurde auf zwei Taler festgesetzt[3]). Von Steuern sei er frei, nur wenn er zu Reichtum gelange, habe er zu den Abgaben und Steuern mit beizutragen. Delmedigo blieb in Frankfurt a. M. bis 1645, um darauf sein Domizil nach Prag zu verlegen.

Im Jahre 1656 praktizierten in der Gemeinde zwei Ärzte: Abraham Helle und Salomon Bing. Nach einer für sie entworfenen Instruktion durfte einer von ihnen nur dann verreisen, wenn es der Krankenstand in der Gemeinde nach Ansicht der Vorsteher gestatte und der andere Arzt am Orte sei. Ferner wollte man keinem Arzt mehr das Amt eines Vorstehers in der Gemeinde übertragen, außer wenn er das Alter von 60 Jahren erreicht und sich eidlich verpflichtet habe, keine Praxis außerhalb der Judengasse auszuüben. Man wollte also einen Zusammenstoß zwischen christlichen und

---

[1]) Carmoly gibt das Jahr 1570 an, Horovitz l. c. S. 13 das Jahr 1631, wohl viel zu spät.

[2]) Die Aufnahmeakte des Moses Moor Katon befinden sich noch in dem Archiv der Frankfurter Gemeinde.

[3]) Grätz, Geschichte der Juden. 3. Aufl. Bd. 10. S. 14.

jüdischen Ärzten, durch den die Gemeinde vielleicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte, möglichst vermeiden. Denn auch in dieser Zeit dauern die Anfeindungen der christlichen Ärzte und der Prediger gegen die jüdischen Ärzte in ungeminderter Schärfe fort. Abgesehen von der einen Vergünstigung aus dem Jahre 1640, daß ihre Söhne in die lateinische Schule aufgenommen wurden, hatten sie einen fortgesetzten Kampf um ihre Existenz zu führen. Die Anfechtungen vollzogen sich immer nach derselben Schablone. Wenn sich ein neuer jüdischer Arzt niederlassen wollte, wurde der Rat bestürmt, ihn nicht zuzulassen. Es sei kein Bedürfnis nach neuen Ärzten. Den jüdischen Ärzten wurden Unwissenheit, betrügerische Manipulationen, Verfälschung der Arzneien vorgeworfen, Anschuldigungen, die sich bis zu gerichtlichen Klagen verdichteten.

Im Jahre 1657 erließ das lutherische Ministerium eine „Erinnerung“ gegen die Judenärzte, worin die Juden mit den Beiworten stinkfaul, Wucherer, Falschmünzer usw. belegt wurden. Christen sollten ihre Hilfe nicht in Anspruch nehmen, denn die Juden könnten nur „natürliche Mittel“ geben, ein Christ solle aber Arznei nicht nur im Namen Gottes nehmen, sondern auch nur von einem Arzte, der sie im Namen Gottes reiche. Am fanatischsten bekämpfte die jüdischen Ärzte [1]) von der Kanzel herab der Pastor Waldschmidt. Die „verfluchten Juden“, erklärte er, seien zu Zaubereien und Götzendienst verführende Teufelswerkzeuge, und doch wären manche Christen so gottvergessen, daß sie in der Krankheit zu einem verfluchten Judenarzt schickten. Wer das tue, der sündige hundertfältig. „Mit solchem Ärgernis verdienst du den Mühlstein an deinen Hals, ja noch ein größeres, nämlich das Wehe, hie zeitlich und dort ewiglich.“

Auch im 18. Jahrhundert hatte sich die Lage der jüdischen Ärzte nicht wesentlich gebessert. Während die deutschen Universitäten jüdische Studenten der Medizin zu den Studien und zu den Prüfungen zuzulassen begannen, herrschte in Frankfurt noch weiter der finstere Geist der Unduldsamkeit.

Aber auch die jüdischen Ärzte Frankfurts waren in den zünftlerischen Ansichten ihrer Zeit befangen; sie wollten keine ihnen von jüdischer Seite drohende Konkurrenz dulden. In einer Eingabe des Jahres 1738 beschwerten sie sich gegen die jüdischen Pfuscher in der Judengasse. Sie baten um genaue Feststellung der zur

[1]) Seifart, Pastor Waldschmidt und die Judenärzte. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. III· 1868. S. 303

Praxis in der Gaſſe berechtigten Judenärzte. Der Rat beſchloß in der Sitzung vom 9. Februar 1747 nach dem Gutachten der Stadtphyſici, „daß man in künftige Zeit nicht mehr als drey Juden-Medicos hier geſtatten laſſen, auch den jüdiſchen Baumeiſtern anbefehlen ſolle, dieſe Zahl nicht zu excedieren oder ohne E. Hoched. Raths Conſens mehrere anhero berufen. Auch habe löbl. Recheney und Schätzungsamt dahin zu ſehen, daß ohne gerichtliche Unterſuchung und obrigkeitliche Einwilligung hinfüro keiner mehr eingeſchrieben würde“ [1]).

Demzufolge wurde auch 1759 dem aus Berlin gebürtigen und 1753 promovierten Dr. Levi Elkan Benedict Meyer die Erlaubnis zur Praxis abgeſchlagen, obwohl er Militärmedikus eines kaiſerlichen Infanterieregiments war. Er hatte gegen dieſe Entſcheidung zuſammen mit dem Gemeindevorſtand beim Reichshofrat und beim Reichskammergericht erfolglos proteſtiert.

2. Die Krankenhäuſer.

Da bei dem großen Judenbrand 1711 faſt alle Urkunden des Gemeindearchivs verbrannten, ſo iſt unſer Wiſſen über das jüdiſche Spitalweſen in Frankfurt a. M. im 16. und 17. Jahrhundert außerordentlich lückenhaft. Kriegk teilt mit, daß die Juden, als ſie 1462 in die jetzige Judengaſſe verſetzt wurden, ſich auch dort ein Spital neben dem Judenkirchhof erbauten [2]). Dietz [3]) ſtellte aus den alten Häuſer- und Steuerverzeichniſſen des ſtädtiſchen Archivs für den Anfang des 16. Jahrhunderts folgende Armen- und Krankenhäuſer feſt: 1. das alte Fremdenſpital, auch Heckhaus, Hekdeſch oder Blatternhaus genannt, auf der Oſtſeite am Ende der Gaſſe, zwiſchen Elephant und Pfau, 32 Schuh 6 Zoll breit, zur Aufnahme und Verpflegung armer und fremder Iſraeliten beſtimmt; 2. Spital für nicht anſteckende Krankheiten, an der Oſtſeite der Gaſſe, gegenüber dem Lehrſchen Haus zur Pforte, 1540 und 1545 erwähnt. Es war ein einſtöckiger kleiner Bau; 3. das Blatternhaus für anſteckende Krankheiten, außerhalb der Gaſſe an der Südweſtecke des Friedhofes, wo jetzt die Synagoge am Börneplatz ſteht, mit der Wohnung eines Krankenwärters, ſpäter mit dem vorhergehenden vereinigt.

Die Frankfurter jüdiſchen Spitäler der damaligen Zeit mögen ſich im Äußeren und auch in den inneren Einrichtungen nicht viel

[1]) Faber, Topographiſche Beſchreibung von Frankfurt a. M. 1798. II. S. 66.

[2]) Kriegk, Bürgertum 1. Teil. S. 81.

[3]) Dietz, Stammbuch S. 439.

von einfachen Wohnhäusern unterschieden haben. Sie dienten auch zugleich als Asyle für Obdachlose und als Armenhäuser und entsprachen wohl nur den dringendsten und primitivsten Anforderungen, die man an Aufnahmestätten für Kranke stellen kann. Mehr war aber auch in jenen Zeiten bei den an sich engen und ungesunden Wohnungsverhältnissen der Juden nicht zu verlangen, da Stätten zur Aufnahme für Kranke in dieser für die Juden so unsicheren Zeit nur in engen Verhältnissen möglich waren [1]). Immerhin waren die Frankfurter Spitäler von besserer Beschaffenheit als das jüdische Gemeindespital zu Bamberg in damaliger Zeit. Denn dieses war nur ein armseliges Hinterstübchen zu ebener Erde des Gemeindehauses [2]). Dort hausten die Kranken unter der Pflege des Synagogendieners, der, wenn erforderlich, noch mit seiner Wohnung aushelfen mußte, während für ansteckende Kranke ein Wärter auf Kosten des Vereins für Krankenpflege bestellt wurde, der auch die Medizin lieferte. Die Kranken erhielten die Verpflegung durch Anweisungen auf die Küche der Gemeindemitglieder, von denen der Synagogendiener das Essen abzuholen hatte. Dieses Spital wurde nicht durch freiwillige, sondern durch Pflichtabgaben erhalten.

Die Verwaltung des Krankenhauses lag dem Krankenwärter ob; daneben waren wohl auch schon früh Gemeindeglieder ehrenamtlich tätig, die Spitalmeister [3]). Die Spitalkranken wurden von den Gemeindeärzten unentgeltlich behandelt. Als 1631 der Vorstand der jüdischen Gemeinde beim Rat um Erlaubnis bat, den Dr. Josef Delmedigo als Gemeindearzt anzustellen, wies er darauf hin, daß sich im Hospital gar nicht wenig Kranke befänden, was dafür spricht, daß eben der Gemeindearzt auch die Spitalkranken zu behandeln hatte.

Das Spital verfügte nicht über eine eigene Küche, was um so mißlicher war, als es verpflichtet war, die jüdischen Gefangenen auf seine Kosten zu speisen. Manchmal scheint dies Essen recht unzulänglich gewesen zu sein, denn 1721 findet sich im Repertorium des Frankfurter Hoppe die Bemerkung: „denen Judenbaumeistern wird auferlegt, den kranken arretierten Juden besser zu verköstigen". Um die inneren Angelegenheiten des Spitals bekümmerte sich der Rat

[1]) Hansen, Die Wohlfahrtspflege bei den Juden, in Grunewald, Die Hygiene der Juden. 1911. S. XII.

[2]) Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. 1898. S. 93.

[3]) Die Spitalmeister wurden aus den angesehensten und reichsten Mitgliedern der Gemeinde genommen.

nicht, vorausgesetzt, daß es seine Steuern bezahlte. Jedoch hatte er ein Interesse daran, daß in das Spital keine fremden Juden aufgenommen wurden. Daher die Bestimmung im Artikel 92 der Judenstätigkeit von 1616: „die Juden sollen keine Fremden, die von außen krank hergebracht werden, es sei in Sterbensläuften, oder zu anderen Zeiten, in ihrem Spital aufnehmen“ [1]).

Nach dem großen Judenbrand 1711 ging der Wiederaufbau des Spitals nicht so glatt vor sich. Die Baumeister petitionierten [2]), daß die Kranken nicht wie bisher unter freiem Himmel kampieren oder in den umliegenden Dörfern untergebracht werden sollten. Als der Rat das Totenhaus als Hospital vorschlug, erklärte man ihm, daß dies zu klein und ungeeignet sei; auch wurde die Ansteckungsgefahr betont [3]). Es mußte erst ein Kaiserliches Reskript dem Rat gebieten, die Judenschaft an der Erbauung eines Hospitals im Bleichgarten nicht zu verhindern. Der Neubau wurde 1718 vollendet. Er umfaßte eine heute noch stehende Reihe schiefergedeckter Häuser, die Spitalhäuser neben der Synagoge am Börneplatz, von denen jetzt noch fünf erhalten sind [4]). Der Architekt hatte es verstanden, den Raum praktisch auszunützen und sowohl in architektonischer wie sanitärer Hinsicht zweckentsprechende Bauten zu schaffen. Jedes der sechs Häuser hatte in jedem Stockwerk zwei Zimmer, ein Vorder- und ein Hinterzimmer, beide heizbar; je zwei Häuser hatten einen gemeinsamen Raum. Die Krankenhäuser sind um ein Stockwerk niedriger als die Häuser der Gasse. Die Straßenfront entbehrte nicht eines malerischen Reizes [5]).

Fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch gab es lebhafte Kontroversen zwischen Rat und Judenschaft über die Verpflegung der jüdischen Gefangenen. Diese wurden, wie wir gesehen haben, ehemals aus dem jüdischen Hospital verköstigt, was nicht immer in einwandfreier Weise geschehen sein mochte, so daß der Rat im Interesse der Gefangenen wiederholt einzuschreiten hatte. 1737 verfügte er [6]), die gemeine Judenschaft habe die gefangenen kranken Juden zu verpflegen und zu verköstigen, mit Bettung, Holz und

---

[1]) Beyerbach, Sammlung Frankfurter Verordnungen. 7. Teil. 1798. S. 1284.

[2]) Ugs E 43 gg Nr. 95. S. 364.

[3]) Dieses Totenhaus diente zugleich auch zur Aufnahme von Geisteskranken, die man nicht zu den anderen Kranken legen konnte.

[4]) Im Archiv Untgew. E 43 Gg finden sich die drei Bauentwürfe für die Krankenhäuser auf dem Vökerschen Bleichgarten, von denen Entwurf N III in Wien genehmigt wurde. Der Rat selbst hatte ihn ausarbeiten lassen.

[5]) Kracauer, Geschichte der Judengasse. S. 382.

[6]) Dekrete XIV. 1737. Nr. 49 u. 50.

Bütte zum Baden zu verſehen. Gefangene Juden, die ſchwer erkrankt waren, brachte man wohl auch in das jüdiſche Spital, eine nicht unbedenkliche Maßnahme, denn man mußte ihnen dann eine Wache geben, weil „die Gefangenen, ohne Aufſicht gelaſſen, regelmäßig durchgehen". Zuweilen wurden kranke gefangene Juden auch in das chriſtliche Hoſpital gebracht.

Schwierigkeiten machten die Baumeiſter, wenn es ſich um die Aufnahme unehelich Geſchwängerter handelte, ein ſehr ſeltener Fall in der Judengaſſe. 1783 weigerten ſie ſich ſogar, eine Jüdin im ſiebenten Monat ihrer Schwangerſchaft aufzunehmen. Man empfand die uneheliche Schwängerung der Jüdin zu ſehr als Schimpf. Die Baumeiſter wandten ein, daß das Spital nur drei ganz kleine Zimmer umfaſſe, welche die hieſigen armen Kranken kaum bergen könnten; durch eine liederliche Perſon müßten dieſe daher Not und Elend leiden. Da erbarmte ſich eine chriſtliche Bierbrauersfrau der Unglücklichen und nahm ſie bei ſich auf.

1796, nach dem Bombardement der Judengaſſe, wurde das neue Spital zwiſchen dem alten Spital und dem auf dem Friedhof befindlichen Totenhauſe errichtet. Mit ſeinem ſtattlichen Giebeldach gewährte es einen freundlichen Anblick. Die beiden Spitäler erſtreckten ſich nun mit ihren Gärten und Ställen bis zum Völkerschen Bleichgarten. Im alten Spital befand ſich eine Synagoge, wo, wie Schudt in ſeinen jüdiſchen Merkwürdigkeiten mitteilt, zuzeiten, ſonderlich am Schabbes, für die armen Juden „Schule" gehalten wurde.

Außer den der Gemeinde gehörenden Spitälern gab es noch zwei andere private, denen eine bedeutende Rolle in der Frankfurter jüdiſchen Krankenpflege zukommt, die Männer- und der Frauenkrankenkaſſe[1]).

Die iſraelitiſche Männerkrankenkaſſe wurde im Jahre 1738 gegründet. Schriftliche Nachrichten hierüber ſind nicht mehr vorhanden, denn faſt alle Urkunden ſind beim großen Brande der Judengaſſe 1796 vernichtet worden. Die älteſte der erhaltenen Urkunden iſt der Geſellſchaftsvertrag vom Jahre 1772. Veranlaſſung zu ihrer Gründung gab der Umſtand, daß die Gemeindehoſpitäler ſeit den früheſten Zeiten nur für Fremde beſtimmt waren. Gemeindemitglieder konnten nur ausnahms-

[1]) Bericht über das Wirken der israelitiſchen Männerkrankenkaſſe im Jahre 1837. Am Tage der erſten Säkularfeier. Frankfurter Jahrbücher 1838, Bd. II, S. 115.

Ullmann, Die israelitiſche Krankenkaſſe in Frankfurt a. M. Frankfurter Hausblätter 1879, Nr. 182, und Mitteilungen des Vereins für Geſchichte. Bd. VI. S. 155.

weise und nur gegen vollſtändige Erſtattung der Koſten Aufnahme darin finden.

Da ereignete es ſich, daß ein lediger Frankfurter Iſraelit erkrankte. Obgleich arm und hilflos, konnte er als Frankfurter nicht ins Spital aufgenommen werden und mußte ſterbend aller Pflege entbehren. Dieſer traurige Fall erregte allgemeine Aufmerkſamkeit und ließ viele mit banger Sorge in die Zukunft blicken, da ihnen bei Krankheit das gleiche Schickſal drohte. Da faßte Benedikt Elias Maas den Gedanken, unter den Gemeindeangehörigen einen Verein von Gleichgeſinnten zu bilden, die im Erkrankungsfalle einander zu beſuchen, pflegen und unterſtützen hätten, und zwar ſollten die Mittel hierfür durch einen für alle Mitglieder gleichen wöchentlichen Beitrag aufgebracht werden. Der Plan fand zuerſt wenig Anklang, aber es gelang der Zähigkeit des B. E. Maas, ſeine Abſicht endlich durchzuführen. Die Zahl der erſten Teilnehmer ſcheint über 20—30 nicht hinausgegangen zu ſein. Der wöchentliche Beitrag war zuerſt drei Kreuzer. Die Gemeinde trat ein Zimmer in einem der Spitalhäuſer ab, in welchem die Kranken verpflegt wurden. Erſt lange Zeit darnach konnte ein zweites Zimmer hinzugemietet werden.

So merkwürdig dies klingt, die neue Anſtalt hatte trotz ihres wohltätigen Charakters auch Gegner, unter anderen den damaligen Rabbiner. Der Druck der Zeiten nämlich und die vielen Beſchränkungen, denen die Juden ausgeſetzt waren, hatte die Verehelichung ſchon ohnedies erſchwert. In manchen Fällen mochte es nur die Furcht ſein, im Alter und bei Krankheit der Pflege zu entbehren, welche viele beſtimmte, das Band der Ehe zu knüpfen. Nun verhieß ihnen die Krankenkaſſe die fehlende Pflege, und der Rabbiner, für die Sittlichkeit der Gemeinde beſorgt, befürchtete, daß dadurch für viele ein Anſporn weniger zur Verheiratung vorhanden ſein und die ſchon eingeriſſene Eheloſigkeit noch weiter um ſich greifen würde. Als aber der Rabbiner ſpäter wahrnahm, daß ſeine Beſorgniſſe unbegründet ſeien, wurde er aus einem Gegner der Krankenkaſſe ſogar ihr warmer Freund und Förderer. Benedikt Elias Maas, der Stifter der Krankenkaſſe, war zugleich auch derjenige, welcher ſie in der erſten Zeit faſt allein unterhielt. In einer kupfernen Büchse, welche noch heute in der Anſtalt aufbewahrt wird, ſammelte er die wöchentlichen Beiträge ein; das Notdürftigſte an Leinenzeug und Brennholz beſchaffte er ſelbſt. Bei erkrankten Mitgliedern leiſtete er die Dienſte des Kranken-



ECKE GARTENSTRASSE UND SAALBURGALLEE

weiſe und nur gegen vollſtändige Erſtattung der Koſten Aufnahme darin finden.

Da ereignete es ſich, daß ein lediger Frankfurter Iſraelit erkrankte. Obgleich arm und hilflos, konnte er als Frankfurter nicht ins Spital aufgenommen werden und mußte ſterbend aller Pflege entbehren. Dieſer traurige Fall erregte allgemeine Aufmerkſamkeit und ließ viele mit banger Sorge in die Zukunft blicken, da ihnen bei Krankheit das gleiche Schickſal drohte. Da faßte Benedikt Elias Maas den Gedanken, unter den Gemeindeangehörigen einen Verein von Gleichgeſinnten zu bilden, die im Erkrankungsfalle einander zu beſuchen, pflegen und unterſtützen hätten, und zwar ſollten die Mittel hierfür durch einen für alle Mitglieder gleichen wöchentlichen Beitrag aufgebracht werden. Der Plan fand zuerſt wenig Anklang, aber es gelang der Zähigkeit des B. E. Maas, ſeine Abſicht endlich durchzuführen. Die Zahl der erſten Teilnehmer ſcheint über 20—30 nicht hinausgegangen zu ſein. Der wöchentliche Beitrag war zuerſt drei Kreuzer. Die Gemeinde trat ein Zimmer in einem der Spitalhäuſer ab, in welchem die Kranken verpflegt wurden. Erſt lange Zeit danach konnte ein zweites Zimmer hinzugenommen werden.

So merkwürdig dies klingt, die neue Anſtalt hatte trotz ihres wohltätigen Charakters auch Gegner, unter anderen den damaligen Rabbiner. Der Druck der Zeiten damals und die vielen Beſchränkungen, denen die Juden ausgeſetzt waren, hatte die Verehelichung ſchon ohnedies erſchwert. In manchen Fällen mochte es nur die Furcht ſein, im Alter und bei Krankheit der Pflege zu entbehren, welche viele beſtimmte, das Band der Ehe zu knüpfen. Nun verhieß ihnen die Krankenkaſſe die fehlende Pflege, und der Rabbiner, für die Sittlichkeit der Gemeinde beſorgt, befürchtete, daß dadurch für viele ein Anſporn weniger zur Verheiratung vorhanden ſein und die ſchon eingeriſſene Eheloſigkeit noch weiter um ſich greifen würde. Als aber der Rabbiner ſpäter wahrnahm, daß ſeine Beſorgniſſe unbegründet ſeien, wurde er aus einem Gegner der Krankenkaſſe ſogar ihr warmer Freund und Förderer. Benedikt Elias Maas, der Stifter der Krankenkaſſe, war zugleich auch derjenige, welcher ſie in der erſten Zeit faſt allein unterhielt. In einer kupfernen Büchſe, welche noch heute in der Anſtalt aufbewahrt wird, ſammelte er die wöchentlichen Beiträge ein; das Notwendigſte an Leinenzeug und Brennholz beſchaffte er ſelbſt. Bei erkrankten Mitgliedern leiſtete er die Dienſte des Kranken-



ECKE GAGERNSTRASSE UND SAALBURGALLEE.

wärters und ſcheute mit edler Selbſtverleugnung ſelbst die niedrigſten Dienſtverrichtungen nicht.

Eine zweite Männerkrankenkaſſe wurde 1756 von dem vermögenderen Teil der iſraelitiſchen Einwohner geſtiftet, die nicht minder ſegensreich wirkte wie die alte Männerkrankenkaſſe. Auch das Bedürfnis nach einer Frauenabteilung war ein dringendes. Doch erſt 1761 wurde eine ſolche gegründet. Im Laufe des 18. Jahrhunderts trat ein großer Teil der Gemeinde dieſen drei Kaſſen bei.

Unterſtützung an Kranke gewährte auch der 1786 gegründete Holzverteilungsverein „Rodfe Zedakah", der jetzt den Namen „Verein zur Verteilung von Heizmaterial" führt[1]).

III. Die jüdiſche Krankenpflege im 19. Jahrhundert.

1. Die Ärzte.

Mit der primatiſchen Zeit bricht auch für die jüdiſchen Ärzte in Frankfurt a. M. nach der jahrhundertlangen Bedrückung eine beſſere Zeit an. Man beginnt jetzt, von ihrer Exiſtenz Notiz zu nehmen. Seit 1807 werden ſie im Staatskalender unter den Medizinalperſonen angeführt, allerdings nicht zuſammen mit ihren chriſtlichen Kollegen, ſondern nach dieſen, als beſondere Gruppe, als „Ärzte jüdiſcher Nation". Es ſind im ganzen vier, die hier genannt werden, Simon Wolff, Heimann Joſef Goldſchmidt, der ſpäter zum Katholizismus übertrat und den Namen Clemens annahm, S. J. Oppenheimer und A. Wolff. Auch die jüdiſche Hebamme wird als „Hebamme jüdiſcher Nation" hinter ihren chriſtlichen Kolleginnen regiſtriert. Mit der 1812 durch den Großherzog Dalberg durchgeführten Emanzipation der Frankfurter Juden, die ihnen das Bürgerrecht verlieh, wurden auch die jüdiſchen Ärzte den chriſtlichen gleichgeſtellt. Ein äußeres Zeichen dafür iſt, daß die jüdiſchen Ärzte nicht mehr von den chriſtlichen geſondert im Staatskalender aufgeführt werden. Dieſe Gleichſtellung dauerte jedoch nur ſo lange, als das Großherzogtum Frankfurt Beſtand hatte.

Unter den Ärzten der primatiſchen Zeit wurde Dr. Seligmann Joſef Oppenheimer vom Fürſtprimas beſonders ausgezeichnet. Er wurde nach dem Tode Amſchel Meyer Rothſchilds zum Mitglied des Wahlkollegs ernannt und 1813 auf beſonderen Wunſch des Großherzogs, der ihn ſehr hoch ſchätzte, mit der weißroten Schärpe des

[1]) A. Sulzbach, Ein alter Frankfurter Wohltätigkeitsverein. Frankfurt a. M. 1905. S. 3.

Munizipalrates bekleidet und auch zum Oberschul- und Studienrat ernannt. Gegen die Anstellung Oppenheimers als Munizipalrat hatte sich der Präfekt von Günderrode lebhaft gewehrt, weil die Juden eine eigene Verwaltungsbehörde hätten und eine eigene politische Körperschaft bildeten, in die auch kein Christ hineingewählt werden könne. Aber der Großherzog machte dagegen geltend, daß die Juden auch alle bürgerlichen Lasten wie die übrigen Bürger trügen. Er fragte den Präfekten, warum ein untadeliger Israelit als Mitglied des Munizipalrats nicht fähig sein sollte, an dem Wohl der Stadt mit Anteil zu nehmen[1]).

Mit dem Verschwinden des Großherzogtums Frankfurt ereilte auch die jüdischen Ärzte wieder Zurücksetzung und Rechtsschmälerung. Dies erfuhr 1819 der Arzt Jacob Emden, der sich in Frankfurt niederlassen wollte. Zwar hinderte man Emden nicht, nach Belieben zu praktizieren, aber er durfte keinen legalen Akt vollziehen, keinen Totenschein ausstellen usw.; erst 1823 wurde er nach besonderer Staatsprüfung legitimer Arzt[2]). Selbstverständlich finden wir jetzt auch die jüdischen Ärzte wieder als besondere Gruppe im Staatskalender aufgeführt, seit 1817 als „Ärzte jüdischer Nation", seit 1825 als „Ärzte mosaischer Religion", seit 1846 als „Ärzte israelitischer Nation". Nur ein Fortschritt trat ein, man nahm davon Abstand, ihre Zahl einzuschränken, sie stieg immer mehr. Noch ein anderes Zeichen der neuen Zeit: 1848 werden die jüdischen Ärzte zum letztenmal noch gesondert aufgeführt, und zwar folgende neun: Dr. Jakob Emden, Dr. Heinrich Schwarzschild, Dr. Alexander Crailsheim, Dr. Maximilian Lotmar, Dr. Jacob Flesch, Dr. August Heß, Dr. Ernst Rindskopf, Dr. Maier Gundersheim, Dr. Moritz Schiff.

Das Revolutionsjahr hob auch die demütigende Scheidung der Ärzte nach Konfessionen auf, und 1850 wird bereits ein jüdischer Arzt, Dr. Alexander Crailsheim, unter elf Bewerbern zum Physikus ernannt. Es war dies die erste Ernennung eines Israeliten zu einer festen Staatsdienerstelle, eine Folge der damaligen freiheitlichen Bewegung im Deutschen Volke.

---

[1]) Staatsarchiv B. 37 N. 26: Maire und Munizipalrat in den Jahren 1811—1813. Großherz. Frankfurter Behörden VI. 16.

[2]) Mappes, Nekrolog auf Dr. Emden. Jahresbericht über das Medizinalwesen in Frankfurt. Bd. 4. S. 213.

2. Das Fremdenspital.

a) von 1800 bis 1836.

Wir erinnern uns, daß für das Fremdenspital im Jahre 1796 ein Neubau aufgeführt wurde. Kirchner [1]) bezeichnet diesen als ein zweckmäßiges Wohngebäude mit ziemlich passender Umgebung. Im wesentlichen wies das Gebäude im ersten und zweiten Stock je einen Krankensaal auf und eine Reihe kleiner Zimmer. Aber bald nach der Errichtung zeigten sich manche bauliche Mißstände. Es machte sich der Mangel eines eigenen, an die Hauptkrankenstube anschließenden Badezimmers fühlbar. Es mußten daher einmal drei kranke Frauen, denen Schwefelbäder verordnet wurden, diese in der Hauptkrankenstube nehmen, wodurch die anderen Kranken gezwungen waren, die gefährlichen Schwefeldünste einzuatmen. Auch wurde die Einrichtung einer Küche verlangt. Der Voranschlag des Spitalmeisters belief sich auf 680 fl. Aber der Gemeindevorstand hielt diese Forderungen nicht für dringlich und genehmigte lediglich 110 fl. für die Vereinigung einiger Zimmer mit der Hauptkrankenstube. So wurde weiter gewirtschaftet, bis 1835 der Vorstand sich endlich selbst von den Mängeln und der Baufälligkeit in einzelnen Teilen des Spitals überzeugte und die schreiendsten Mißstände beseitigte. Auch eine Küche und ein angemessenes Badezimmer wurden jetzt eingerichtet.

Aber mehr Luft und Licht bekam das Spital erst dann, als der alte Friedhof geschlossen und die Gebäude auf ihm beseitigt wurden. Nun ergab sich die Notwendigkeit, auch den dabei liegenden Bauhof in besseren Stand zu setzen. Das Leichenhaus, welches durch Verlegung des Friedhofes seine Bestimmung verloren hatte, wurde nunmehr abgebrochen. Der dadurch gewonnene Platz wurde derart hergerichtet, daß die Rekonvaleszenten ihn zur Erholung benutzen konnten.

Die Spitalssynagoge war eine der sieben Nebensynagogen, die im Großherzoglichen Dekret vom 30. Januar 1812 als Synagogen zugelassen waren [2]).

Die Verwaltung des Fremdenspitals nebst der Spitalsynagoge lag in den Händen des Gemeindevorstandes, der damit die „Wohltätigkeitssektion" betraute. Vier von ihr vorgeschlagene und vom Gemeindevorstand bestätigte Gemeindemitglieder führten die Ober-

[1]) Kirchner, Ansichten von Frankfurt a. M. und seine Umgebung. 1818. Teil 2. S. 18.
[2]) Siehe Großherzogl. Frankfurter Regierungsblatt. Bd. 2.

aufſicht. Von 1818 bis 1822 fungierten als Spitalmeiſter Iſaac Herz, Meyer Iſaac Speyer, David Löb Wimpfen und Mayer Salomon Goldſchmidt. 1822 wurden für die folgende Periode Seligmann Iſaac Stiebel, Hermann Beer und Salomon Bauer gewählt. 1827 amtierten Hertʒ Lazarus Gumpertʒ und Leopold Gundersheim. 1830 wurden Spitalmeiſter Juda Michel Kulp, Georg Sichel, Meyer Benedict Goldſchmidt und Leopold Iſaac Kohn, 1834 Daniel Sichel, Herz Hayum Goldſchmidt, Jacob Jeitels und David Landau. Seit 1834 wurden die Spitalmeiſter im Staatskalender aufgeführt. Daß ihr Amt beſonders begehrt geweſen wäre, kann man nicht annehmen; faſt jedesmal ſuchten einer oder mehrere der Neugewählten von ihrem Amte entbunden zu werden. So bat 1822 Hermann Beer, allerdings vergebens, um Dispenſation unter Vorweiſung eines ärztlichen Atteſtes, daß der Beſuch der Kranken und überhaupt alles „Ekelhafte" ſeiner Geſundheit nachteilig ſei. 1830 wollte Georg Sichel das Amt nicht annehmen, da er kleine Kinder habe. Man wies ihn aber darauf hin, daß dieſer Einwand bei vielen anderen ebenfalls zutreffe und „die notwendige Folge eines jungen Mannes" ſei. Andererſeits fanden ſich auch opferwillige Männer, die ſogar über ihre Amtszeit hinaus ſich gern dem Spital widmeten. So erklärte ſich 1818 der Spitalmeiſter Beifuß bereit, während der erſten ſechs Monate nach Ablauf ſeiner Amtszeit der neuen Verwaltung an die Hand zu gehen. Die Verwalter hatten die einzelnen Dienſtzweige derart unter ſich geteilt, daß der eine das Rechnungs- und Kaſſenweſen, der andere das Krankenweſen, der dritte das Almoſen- und der vierte das Synagogenweſen übernahm.

Die Verwaltung des Spitals machte dem Vorſtand manche Sorgen. Die Inſtruktionen, die man 1818 den Spitalmeiſtern gab, ſcheinen nicht viel genütʒt zu haben. 1827 wurde eine Gemeindekommiſſion eingeſetʒt, um die Mißbräuche zu beſeitigen, die durch die Schwäche der jeweiligen Spitalverwaltung entſtanden ſeien. Man hielt deren Abſtellung nur dann für möglich, wenn ſtets ein Mitglied des Gemeindevorſtandes in die Verwaltung des Spitals deputiert würde. Die neue Spitalverwaltungsordnung trat 1830 in Kraft. Die wichtigſte Beſtimmung war die, daß ſämtliche Spitalmeiſter nicht mehr zu gleicher Zeit ausſcheiden ſollten, ſondern immer nur zwei, die anderen mußten noch im Amte bleiben. Die Ausſcheidenden wurden durch das Los beſtimmt. Daß dieſe Neuordnung für die Kontinuität der Verwaltung nur von Vorteil war, liegt auf der Hand. Nach einer vierjährigen Amtsperiode hatten die Verwalter dem Gemeindevorſtand eine Überſicht ihrer Verwaltungstätigkeit in der abgelaufenen Periode zu übergeben.

Die Einnahmen des Spitals bestanden in Beiträgen der Gemeindekasse (3000 fl.), den Gefällen bei Hochzeiten, Beschneidungen, Sterbefällen, Vermietungen von Schulsesseln, Synagogenspenden und Gebühren für Ehrenverrichtungen, aus Verkauf von Grabstätten, aus einem Viertelprozent des Heiratsgutes neuverehelichter Gemeindemitglieder und sonstigen Geschenken, wie für das Einschreiben in das Gedächtnisbuch bei Todesfällen. Auch Geschenke an Naturalien erhielt das Spital. So stiftete Lothar Franz Marx am 22. August 1826 ein Ohm Rüdesheimer Bergwein mit der Bitte, ihn den Kranken am 26. August und den folgenden Tagen zum Andenken an die fünfhundertjährige Jubelfeier der Einweihung der hiesigen Liebfrauenkirche zu reichen. Schließlich hatten auch die Dienstherrschaften die Kosten für die Verpflegung der Dienstboten zu ersetzen. Die Vergütung betrug 1 fl. 12 kr pro Woche. Wiederholt finden wir in den Akten Klagen darüber, daß Herrschaften, um diese Gebühren zu sparen, ihre Dienstboten in Erkrankungsfällen bei der Polizei ausschreiben, d. h. abmelden ließen. Auch mit der Frauenkrankenkasse hatte die Spitalverwaltung im Jahre 1833 Differenzen, als diese sich weigerte, für ihre im Spital behandelten Dienstboten das Pflegegeld zu bezahlen. Besonders strenge sah man darauf, daß sich wohlhabende Leute nicht ins Spital einschlichen, zu deren unentgeltlicher Verpflegung dieses nicht verpflichtet war. Solche hatten vielmehr die Kosten selbst zu bezahlen und bei der Aufnahme Kaution zu stellen. Kranke aus den benachbarten Orten wurden nicht aufgenommen.

Manchmal erhielt das Spital auch unvorhergesehene Einnahmen. So gab die sogenannte Wasserträgerkrankenkasse 1835 bei ihrer Auflösung ihr Vermögen von 830 Gulden an das Spital ab. Dieses übernahm dafür die Verpflichtung, die noch vorhandenen Mitglieder, 15 an der Zahl, in Erkrankungsfällen im Spital ohne Vergütung zu behandeln und zu verpflegen.

Die Ausgaben des Krankenhauses zerfielen in drei Gruppen: 1. in die eigentlichen Spitalkosten, 2. in die Ausgaben für die Synagoge, bestehend in dem Gehalte der Synagogendiener, den Kosten der Beleuchtung und der Reinigung, 3. in die für Wohltätigkeitszwecke.

An Spitalkosten kamen in Betracht: die Besoldungen für die Spitalbediensteten, die Verköstigung der Patienten, die Gehälter der Ärzte, Wundärzte und Hebamme, der Aufwand für Arzneien, Weine und sonstige Genußmittel, für Heizung und Beleuchtung des Krankenhauses, für die Kosten der Totenkleider, für Reparaturen und Anschaffungen.

Die besoldeten Spitalbediensteten waren die Krankenwärter und -wärterinnen, der Spitalschreiber, der Synagogengefälleerheber, der Almosenverteiler und der Vorsänger in der Spitalsynagoge. Zu Krankenwärtern nahm man ausschließlich Frankfurter. In den neuen Spitalverwaltungsvorschriften wurde die Verbesserung ihrer Stellung im Interesse der besseren Behandlung der Kranken in Aussicht gestellt, denn nur so würden manche Ungehörigkeiten beseitigt und nicht etwa, wie bisher, gewisse Patienten begünstigt, andere zurückgesetzt. Das Gehalt der Krankenwärter, das bisher 50 kr. die Woche betragen hatte, wurde in der Tat erhöht und zwar auf 4—5 fl. Als Spitalvorsänger fungierte Löb David Flesch mit einem jährlichen Gehalt von 50, später 60 fl.

Eine eigene Küchenverwaltung besaß das Spital nicht. Die Verköstigung der Kranken wurde der Spitalköchin übertragen, die pro Kopf und Woche für jeden Patienten 2 fl. 20 kr. bezog. 1817 wurde dieser Betrag mit Rücksicht auf die Teuerung der Lebensmittel auf 2 fl. 50 kr. erhöht. 1819 wollte man zwar, da die Preise wieder fielen, die der Köchin bezahlte Gebühr herabsetzen, doch beließ man es bei den 2 fl. 50 kr. unter der Bedingung, daß die Speisen in der gleich guten Zubereitung und in derselben Anzahl der Gerichte geliefert würden wie bisher, wovon sich die Spitalmeister zu überzeugen hätten. Das von der Köchin gereichte Menu bestand in Fleischsuppe um 10 Uhr vormittags; zu Mittag und am Abend wurde Suppe und Fleisch und ein Einkreuzer-Weißbrot verabreicht, dreimal in der Woche, außerdem Freitag und Samstag Zugemüse. Die Spitalmeister stellten öfters fest, daß die Speisen hinsichtlich Kochart und Portionen tadellos seien.

Die Almosenspendung bereitete der Spitalverwaltung und dem Gemeindevorstand viel Mühe. Die Geldverteilung an hiesige Hausarme betrug 30 kr. monatlich, die für Studenten 48 kr., dazu die Kostgelder für fremde arme Kinder, Beisteuern zu Badereisen usw.

Viel Verdrießlichkeiten hatte man mit den fremden jüdischen Bettlern; der Aufwand für sie betrug 1819 1500 fl.; diese Summe wurde 1821 auf 850 fl. herabgesetzt. Auch die Polizei war bemüht, dem Bettel der herumziehenden Juden Schranken zu setzen. Es wurde jeden Monat eine beträchtliche Zahl davon bestraft und dann ausgewiesen; auch hatten die Torwachen die fremden Betteljuden abzuweisen. Aber das half nicht viel, und so ging man seitens des Vorstandes radikal vor. 1830 wurde die Almosenverteilung

an durchreisende Arme abgeschafft, desgleichen die monatlichen Unterstützungen an die Studenten. Für diese gab es besondere Sammelbüchsen noch aus alter Zeit. Deren Ergebnis war aber mit der Zeit recht unbedeutend geworden, zum Teil wohl deshalb, weil das Einsammeln durch „Mietlinge" erfolgte, welche bei dieser Gelegenheit mehr für sich selbst bettelten, als der Kasse Geld verschafften. Man hielt es daher mit der Würde der Gemeinde für unverträglich, einen solchen Mißstand fortbestehen zu lassen, zumal die Unterstützten meist Haus- und Privatlehrer waren, die dazu noch den hiesigen öffentlichen Lehrern Konkurrenz machten.

Bemerkenswert ist, daß auch Findlinge auf Kosten des Spitals erzogen wurden. 1821 finden sich Ausgabeposten für Kost, Lehrgelder und Kleidungsstücke für zwei Findlinge, die im Hospital erzogen wurden.

Die Einnahmen des Spitals betrugen 1811 9642 fl. 33 kr., die Ausgaben 9101 fl.; 1816 9306 fl. 57 kr., die Ausgaben 9297 fl.; 1830 8568 fl., die Ausgaben 9028 fl.; Einnahmen und Ausgaben blieben demnach für den ganzen Zeitraum ziemlich stationär. Wir lassen S. 28/29 die Bilanz für 1816 folgen, die ja am besten einen Einblick in die damalige Finanzgebarung gewährt.

Für das Spital waren bis 1813 drei besoldete Ärzte tätig, nämlich Simon Wolff aus Worms. Er promovierte 1768 in Gießen, Anselm Wolff, geboren 1773, promovierte 1794 in Göttingen, und H. J. Goldschmidt aus Baiersdorf, promovierte 1792 in Königsberg, ward 1792 in Frankfurt als Arzt aufgenommen. Diese behandelten die Kranken im Spital in der Weise, daß jeder vier Monate lang abwechselnd Dienst tat. Als 1813 Dr. Simon Wolff starb, übernahmen die beiden anderen Ärzte die ärztliche Behandlung, jeder sechs Monate lang, und teilten den Gehalt des Verstorbenen (120 fl.) unter sich. 1816 petitionierte Dr. Salomon Stiebel aus Frankfurt — er promovierte zu Göttingen 1815 — darum, als dritter Arzt zugelassen zu werden. Er ward jedoch der Kosten wegen nur als unbesoldeter Arzt angestellt mit dem Versprechen, bei erster Erledigung der Stelle als Spitalarzt einzurücken. Zugleich wurde wieder der viermonatliche Turnus eingeführt und dem Dr. Stiebel das chirurgische Fach übertragen. Mit seiner Bestallung tritt nun auf Jahre hinaus eine größere Stabilität ein, denn erst anfangs der dreißiger Jahre erfolgen Neuanstellungen. Die beiden älteren Ärzte waren zu dieser Zeit durch Alter und Kränklichkeit gehindert, ihre Berufspflichten zu erfüllen; Dr. Goldschmidt war überhaupt nicht mehr

	fl.	kr.
An Caßa-Vorrath im Jahr 1815	737	31
Von Löbl. Steuer-Sektion Beyſteuer . . . fl. 3000,— kr. „ do. do. do. ſogenanntes Weingeld . . „ 27,17 „	3327	17
An Einnahme aus den Synagogen und Legaten	1759	40
„ Büchſengeldern aus ſämtlichen Synagogen und Legaten	763	21
„ Beerdigungsgebühren	1348	4
„ ſogenanntem Oertergeld bei Verehelichungen	536	24
„ Stuhlſeſſel-Miethe	251	34
„ Verpflegungsgebühren im Spital	523	34
„ Beſchneidungsgebühren im Spital	9	24
„ Erlöß für verkauftes altes Möbel im Spital	50	12
	9306	57
An Caſſa-Beſtand . . . fl. 9,20 kr. „ Ausſtände für Schulgefälle . . . „ 1302,21 „	1311	41

Frankfurt, ult. Dezember 1816.

zu verwenden, Dr. Wolff nur noch während des Tages. Es war ſomit eine Neuorganiſation des ärztlichen Dienſtes erforderlich. 1831 bewarb ſich zunächſt Dr. Heinrich Schwarzſchild, ein Frankfurter, der 1824 in Heidelberg promoviert hatte und 1825 unter die Zahl der Frankfurter Ärzte aufgenommen worden war, um Verwendung im Spitaldienſt. Er machte bei ſeiner Bewerbung geltend, daß er ſich mit „beſonderer Liebe" mit den „Frauenzimmerkrankheiten" befaßt habe. Auch er wurde ohne Beſoldung angenommen mit der Zuſicherung, daß ihm die zweite Arztſtelle bei ihrer Erledigung übertragen werden würde. 1832 reichten Geſuche um Anſtellung ein: Dr. Alexander Crailsheim, der

vom Jahre 1816. **Ausgaben**

	fl.	kr.
An Besoldungen für Synagogen- und Spital-Bedienſteten	1372	26
„ Verköſtigung der Spitals-Patienten	1273	63
„ Gehalt für die Herren Ärzte und Wundärzte	492	62
„ Hebamme- und Accoucheurs-Belohnungen	50	6
Für Arzneyen	345	4
„ Kaffee, Zucker und ſonſtige Spezereien	472	—
„ Erfriſchungen und dergl.	27	46
„ Weine	62	7
„ Heizung der Spitals-Lokalitäten	397	36
„ Talglichter und Oel zur Beleuchtung der ſämtlichen Syn. und Spital	476	20
„ Wachslichter für ſämtliche Synagogen	150	41
„ Wäſchegelder	127	7
„ Todtenkleider-Anſchaffung	104	23
„ Monatliche Geldverteilungen an Haußarme	761	—
„ do. do. an Studenten	185	24
„ Zehrpfennigen an Durchreiſenden	1233	52
„ Herkömliche Ausgaben für jüdiſche Feſttage	239	55
„ Koſtgelder für fremde arme Kinder und Beyſteuer zur Bade-Cur	332	27
„ Reparaturen und Anſchaffung kleiner Gerätſchaften	665	27
„ Erſtattete Auslagen an den Todtengräber, Geſellſchaften	81	63
„ Heu und Stroh zur Erhaltung des erſtgeborenen Viehes	112	59
„ ſtändige Gülten und Zinſen	9	15
„ kleine diverſe Ausgaben in denen Krankſtuben x. x.	323	24
	9297	37
An Caſſa-Saldo	9	20
	9306	57

ſpätere Phyſikus[1]), und Jakob Emden[2]), ein geborener Frankfurter. Da ſowohl Schwarzſchild wie Emden bei ihren Bewerbungen darauf hingewieſen hatten, daß die ununterbrochene Behandlung im Spital von einem Arzt und nach einer Methode einem zeitlichen Turnus von mehreren Ärzten vorzuziehen ſei, deren Methoden vielleicht voneinander abwichen, ſo ging der Vorſtand reſp. die Wohltätigkeitsſektion näher auf dieſe Frage ein. Sie hielt es jedoch nicht für rätlich, die Behandlung einem einzigen

[1]) Er hatte 1830 in Berlin promoviert und war ſeit 1831 Arzt in Frankfurt.

[2]) Emden promovierte 1818 in Göttingen und übte ſeit 1823 in Frankfurt die Praxis aus.

Arzt zu überlassen, weil manche Fälle im Spital die Inanspruchnahme von mehr als einem Arzt notwendig machten; es sollten vielmehr die Kranken von zwei Ärzten kollegial behandelt werden. Von den zwei Bewerbern wurde Emden als der ältere bevorzugt, aber einstweilen ohne Gehalt angestellt.

Die Spitalärzte A. Wolff und H. J. Goldschmidt bezogen außer ihren Krankenhauseinnahmen noch aus der Gemeindekasse einen Gehalt von 110 fl., wofür sie kranke Gemeindemitglieder unentgeltlich zu behandeln hatten. Da aber die meisten Gemeindemitglieder den Krankenkassen angehörten, so hatten sie für dieses Gehalt nur wenig zu tun. 1835 starb Goldschmidt, und Dr. Stiebel trat an seine Stelle mit einem Gehalt von 120 fl. 1836 wurde Dr. Wolff mit Pension in Ruhestand versetzt und Dr. Emden mit einem Gehalt von 75 fl. als Spitalarzt angestellt.

Über die Frequenz des Krankenhauses besitzen wir manche Angaben. Im Jahre 1818 wurden 178 Kranke im Spital behandelt, von welchen 9 starben; 1819 wurden 271 Kranke verpflegt; 229 davon wurden als genesen entlassen, 20 starben und 22 blieben am Ende des Jahres noch in Behandlung. 1830 wurden 186 verpflegt, von welchen 15 starben. 1831 wurden im ganzen verpflegt 203. 1832 starben von 209 Verpflegten 12, 1833 von 186 Behandelten 12.

b) Das Fremdenspital von 1836 bis 1875.

Das Jahr 1836 ist für die Geschichte des Fremdenspitals deswegen bemerkenswert, weil damals eine neue Spitalordnung erlassen wurde, die im wesentlichen bis 1875 in Kraft blieb. Wir heben die wichtigsten Bestimmungen hervor. Die Einnahmen des Spitals bestehen aus einem Grundbeitrag der Gemeinde von 3500 fl., der von vier zu vier Jahren festgesetzt wird, aus den Mietgeldern von sämtlichen Sitzen der neuen, ferner bestimmten Sitzen der alten Synagoge, dem Ertrag der Almosenbüchsen der Synagoge sowie den Verpflegungsgeldern. Ein etwaiges Betriebsdefizit hat die Gemeinde zu decken. Die Verwaltung setzt sich zusammen aus einem vom Gemeindevorstand deputierten Mitglied, das den Vorsitz führt, und vier Gemeindemitgliedern, von welchen zwei als Lokalvorsteher, die beiden andern als Rechnungs- bzw. als Kassenführer fungieren; alle zwei Jahre haben zwei auszuscheiden. Die Verwaltungsmitglieder erledigen in wöchentlichen Zusammenkünften alle Angelegenheiten des Spitals; außerdem finden noch alle vier Wochen regelmäßige Sitzungen statt. Die Spitalordnung enthält eine genaue Dienstanweisung für die einzelnen

Mitglieder der Verwaltung. Danach haben die beiden Vorsteher das Spital täglich zu besuchen. Außerordentliche Ausgaben, welche den Betrag von 500 fl. überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Alljährlich im Januar oder Februar hat die Verwaltung Rechnung an den Gemeindevorstand abzulegen; dieser läßt durch ein deputiertes Mitglied die Kasse prüfen. Ein Mitglied der Verwaltung hat jeden Samstag die Synagoge während des Gottesdienstes zu besuchen, um die Aufsicht über die Reinlichkeit und Beleuchtung darin zu führen. Die Verteilung von Almosen an Hausarme obliegt auch jetzt noch dem Spital, jedoch wird ein Verzeichnis der vorhandenen Armen aufgestellt, und neue Arme werden nicht mehr aufgenommen. Ein besoldeter Spitalschreiber[1]) hat die Buchführung und die schriftlichen Arbeiten zu besorgen, er hat auch bei der Aufnahme der Kranken mitzuwirken, die, abgesehen von dringenden Fällen, nur unter Vorlage eines von einem Arzt ausgestellten Scheines erfolgen kann. Ist die Bekleidung des ins Spital Eintretenden nicht dem Anstand gemäß, so hat ihn der Spitalschreiber mit den geeigneten Kleidungsstücken versehen zu lassen. Nur solche Gemeindemitglieder dürfen in das Spital aufgenommen werden, die nicht Mitglieder der Krankenkasse sind oder von dieser keine Unterstützung erhalten. Unentgeltlich verpflegt werden nur solche Gemeindemitglieder, die notorisch arm sind und keine Verwandten haben, denen die Zahlung zugemutet werden könnte. Das erste Anrecht auf Aufnahme haben solche, die im Dienste der hiesigen Gemeinde stehen, also Lehrer, Lehrerinnen, ferner Handlungsgehilfen, Mägde, Knechte, Kutscher, Bediente, Lehrlinge, Handwerksgesellen. Sie haben für Verpflegung wöchentlich 1 fl. 12 kr. zu zahlen.

„Permissionisten" müssen, wenn sie selbst oder ihre Dienstboten im Spital Aufnahme finden, Sicherheit leisten. Die Verwaltung ist befugt, den Aufwand für die Kranken eventuell aus ihrer Hinterlassenschaft zu bestreiten. Von der Aufnahme auszuschließen sind Pockenkranke, Syphilitische und Krätzkranke, überhaupt alle diejenigen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, ferner solche, die an chronischer Epilepsie, Gemüts- und Geisteskrankheiten leiden. Wenn die Geisteskrankheit erst nach der Aufnahme ausbricht, so ist der Patient sofort zu entlassen. Auch Wöchnerinnen und Schwangere in vorgerückterem Stadium, Per-

---

[1]) Als Spitalschreiber fungierten bis zum Jahre 1856 Gumpel Wolf Speyer, nach dessen Tode bis zum Jahre 1875 Moritz Raunheim.

sonen, die während ihrer Krankheit unter polizeilicher Aufsicht stehen, und solche, die nach den bestehenden Vorschriften vom Physikat zu behandeln sind, muß das Spital zurückweisen. Im Jahre 1839 kam noch die Bestimmung hinzu, daß Personen, die an chronischen oder sonstigen langwierigen Krankheiten leiden, die nach ärztlicher Aussage keine Besserung erwarten lassen, längstens nach dreimonatlicher Pflege das Spital, wenn auch ungeheilt, verlassen müssen.

Der § 38 enthält die Diätvorschriften. Es wird hierbei unterschieden zwischen Diät aus halben Portionen (Suppe, Gemüse) und ganzen Portionen (Suppe, Gemüse und 1/4 Pfund Fleisch) und Rekonvaleszentendiät (Suppe, Gemüse und 1/2 Pfund Fleisch). Dem Arzt steht es frei, auch besondere Speisen zu verordnen.

Es ist den Patienten verboten, im Krankenzimmer Tabak zu rauchen oder mit Karten und Würfeln zu spielen. Kein Kranker darf einen anderen bei Strafe der Ausweisung in seinen religiösen Handlungen oder Gebeten stören, anderseits auch niemand zu einem religiösen Akte gezwungen werden.

Die §§ 50—59 regeln die Stellung der Ärzte. Es sind zwei Ärzte als Spitalärzte bestellt. Bei Erledigung einer Stelle schlägt die Spitalverwaltung dem Gemeindevorstand nach Beratung mit dem verbleibenden Spitalarzte zwei oder drei Ärzte vor, doch ist der Vorstand nicht an den Vorschlag gebunden. Die Ärzte amtieren im Spital in halbjährlichem Turnus; wenn der eine verhindert ist, soll der andere für ihn eintreten. Ist einer der angestellten Ärzte zugleich Hebearzt, und in Zukunft soll immer darauf Rücksicht genommen werden, daß einer es sei, so hat dieser die vorkommenden Entbindungen zu übernehmen; auch soll er bei Frauenkrankheiten vorzugsweise zugezogen werden. Der Spitalarzt hat auf Einladung hin an den Sitzungen der Verwaltung teilzunehmen und muß bei Inspektion des Spitals durch das Sanitätsamt zugegen sein. Die ärztliche Visite findet im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr statt.

Zur Assistenz der Hospitalärzte ist ein Hospitalwundarzt bestellt, der bei der Visite anwesend sein muß. Er hat als solcher die chirurgischen Fälle zu behandeln, die ihm der Spitalarzt überweist, bei Operationen dem Arzt zu assistieren, außerdem hat er im Auftrag der Ärzte die kleinen chirurgischen Verrichtungen auszuführen. Die Apotheke darf nicht zu weit entfernt vom Spital sein, und es ist darauf zu sehen, daß das Spital bei Lieferungen dieselben Vorteile bekommt wie die anderen milden Stiftungen. Zur Pflege der männlichen Kranken sind Wärter, und zwar immer verheiratete,



DAS WIRTSCHAFTSGEBÄUDE.

sonen, die während ihrer Krankheit unter polizeilicher Aufsicht stehen, und solche, die nach den bestehenden Vorschriften vom Physikat zu behandeln sind, muß das Spital zurückweisen. Im Jahre 1839 kam noch die Bestimmung hinzu, daß Personen, die an chronischen oder sonstigen langwierigen Krankheiten leiden, die nach ärztlicher Aussage keine Besserung erwarten lassen, längstens nach dreimonatlicher Pflege das Spital, wenn auch ungeheilt, verlassen müssen.

Der § 38 enthält die Diätvorschriften. Es wird hierbei unterschieden zwischen Diät aus halben Portionen (Suppe, Gemüse) und ganzen Portionen (Suppe, Gemüse und 1/4 Pfund Fleisch) und Rekonvaleszentendiät (Suppe, Gemüse und 1/2 Pfund Fleisch). Dem Arzt steht es frei, auch besondere Speisen zu verordnen.

Es ist den Patienten verboten, im Krankenzimmer Tabak zu rauchen oder mit Karten und Würfeln zu spielen. Kein Kranker darf einen anderen bei Strafe der Ausweisung in seinen religiösen Handlungen oder Gebeten stören, anderseits auch niemand zu einem religiösen Akte gezwungen werden.

Die §§ 50—59 regeln die Stellung der Ärzte. Es sind zwei Ärzte als Spitalärzte bestellt. Bei Erledigung einer Stelle schlägt die Spitalverwaltung dem Gemeindevorstand nach Beratung mit dem verbleibenden Spitalarzte zwei oder drei Ärzte vor, doch ist der Vorstand nicht an den Vorschlag gebunden. Die Ärzte ordinieren im Spital in halbjährlichem Turnus; wenn der eine verhindert ist, soll der andere für ihn eintreten. Ist einer der angestellten Ärzte zugleich Hebearzt, und in Zukunft soll immer darauf Rücksicht genommen werden, daß einer es sei, so hat dieser die vorkommenden Entbindungen zu übernehmen; auch soll er bei Frauenkrankheiten vorzugsweise zugezogen werden. Der Spitalarzt hat auf Einladung hin an den Sitzungen der Verwaltung teilzunehmen und muß bei Inspektion des Spitals durch das Sanitätsamt zugegen sein. Die ärztliche Visite findet im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr statt.

Zur Assistenz der Hospitalärzte ist ein Hospitalwundarzt bestellt, der bei der Visite anwesend sein muß. Er hat als solcher die chirurgischen Fälle zu behandeln, die ihm der Spitalarzt überweist, bei Operationen dem Arzt zu assistieren, außerdem hat er im Auftrag der Ärzte die kleinen chirurgischen Verrichtungen auszuführen. Die Apotheke darf nicht zu weit entfernt vom Spital sein, und es ist darauf zu sehen, daß das Spital bei Lieferungen dieselben Vorteile bekommt wie die anderen milden Stiftungen. Zur Pflege der männlichen Kranken sind Wärter, und zwar immer verheiratete.



DAS WIRTSCHAFTSGEBÄUDE.

zur Pflege der Frauen Wärterinnen bestellt. Bei dringenden Hilfeleistungen dürfen sie sich gegenseitig beistehen. Vor ihrer Annahme haben die Wärter eine Prüfung abzulegen; sie müssen von kräftigem Körperbau und von gutartigem Charakter sein und einen sittlichen Lebenswandel führen. Den Anordnungen der Ärzte haben sie sich strikt zu fügen und im Spital die Ordnung zu handhaben. Streng ist ihnen verboten, einen Nebenberuf zu treiben oder von den Kranken Geschenke anzunehmen [1]).

Im Jahre 1837 entstand ein langwieriger Kompetenzstreit unter den Spitalärzten Stiebel und Emden über die Behandlung der Kranken. Die Veranlassung dazu gab, daß ein Metzgergeselle, der eine Verstauchung am Arm erlitten, zugleich aber auch innerlich krank war, nicht von Dr. Stiebel, sondern von Dr. Emden behandelt worden war. Dagegen verwahrte sich jener in einer an die Verwaltungsbehörde gerichteten geharnischten Eingabe, in der es hieß, er könne nicht zugeben, daß Dr. Emden chirurgische Fälle behandle, und verbat sich ein derartiges „Einschleichen" in seine Rechte, während Emden auf dem Standpunkt beharrte, daß die chirurgischen Fälle von den inneren nicht immer getrennt werden könnten. Stiebel erklärte darauf, er lasse sich nicht aus dem Spital herausdrängen, und verlangte, daß die chirurgischen von den medizinischen Fällen getrennt blieben. Alle Patienten mit äußeren Schäden hätten sich wie bisher zunächst an den Chirurgen

[1]) Die Verwaltung des Spitals wurde 1836 geführt von David Landau, Jakob Jeidels und Herz H. Goldschmidt. 1838 traten ein: Raphael Geisenheimer und David Höchberg, 1839 Salomon Amschel Schnapper und Michael Abraham Grünebaum. In diesem Jahre wurde beschlossen, daß die Wahl der Spitalvorsteher nicht mehr auf zwei, sondern auf vier Jahre erfolgen sollte, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, die Verhältnisse genauer kennen zu lernen. Als Deputierter des Vorstandes der Gemeinde fungiert Aaron S. Rothschild; 1841 finden wir als neue Mitglieder Sebastian Oppenheim und Julius Oppenheimer. 1843 tritt Michael Abraham Bing ein, 1844 Isaac Goldschmidt, 1845 Haymann May, Elias Ullmann und Josef Rütten, 1847 Leopold Bamberger, Moses Michael Getz, Jakob Doctor, 1850 Alexander Josef Rindskopf, 1852 Haymann May und Heinrich Wetterhan. 1855 traten in die Verwaltung ein Max Hirsch Baß, Leopold Emden und Salomon Jakob Katz. 1858 war Ludwig Lotmar vom Vorstand der Gemeinde in die Spitalverwaltung delegiert und fungierte als ihr Präses. Als neues Verwaltungsmitglied finden wir Mayer St. Goar an Stelle des austretenden Al. Rindskopf verzeichnet. 1859—1864 präsidiert Simon Michael Mainz; als neues Mitglied tritt 1859 Leopold Gumpertz ein. Ende dieses Jahres traten diese aus der Verwaltung, und es wurden an ihre Stelle Emanuel Scheyer und Wolfgang Speyer gewählt. 1865 war Baruch Bing Präses der Spitalverwaltung, 1866 trat Ludwig Oplin in die Verwaltung ein; 1866—1870 präsidierte Ignatz Creizenach der Spitalverwaltung; es traten Bernhard Schlesinger und Heinrich Meyer neu in die Verwaltung ein. 1871—1874 führte B. Horkheimer den Vorsitz.

zu wenden. Auch sei Dr. Stiebel hinzuzuziehen, wenn die Hilfe eines Chirurgen bei inneren Fällen sich notwendig erweise. Es ist ferner, führt der temperamentvolle Dr. Stiebel weiter aus, bei Dienstverhältnissen Regel, daß man jemand, mit dem man nicht unzufrieden ist, bei dem läßt, was er hat, und daß der andere sich mit dem begnügt, was man ihm gibt; man hat ihn wohl auf die Finger zu klopfen, wenn er sie über sein Bereich verlängert. Dr. Emden reichte auf diese Anklage Stiebels dem Vorstand eine fünfzehnseitige Verteidigungsschrift ein. In dem mit persönlichen Ausfällen gespickten Elaborat ersuchte er schließlich den Vorstand, wenn dieser die von Dr. Stiebel aufgestellten Bedingungen annehme, um seine Entlassung aus dem Amte, da er dieses hinfüro nicht mehr mit der schuldigen Pflichtgemäßheit verwalten könne. Der Vorstand wußte sich in diesem Streit nicht anders zu helfen, als daß er dem Frankfurter Medizinalkollegium die Streitsache vorlegte und um sein Urteil bat. In einem beachtenswerten Gutachten nahm das Kollegium (gez. Varrentrapp) zu der Frage Stellung, und da das Dokument für die Beurteilung der in dieser Zeit neu aufkommenden medizinischen Spezialfächer seitens einer autorativen Stelle von Bedeutung ist, so führen wir die wichtigsten Argumente des Medizinalkollegiums hier an. Es wird zunächst als Grundsatz angenommen, daß der jeweilige Arzt, der einmal einen Kranken übernommen und eine Zeitlang behandelt habe, wenn sich die Notwendigkeit eines operativen Verfahrens herausstelle, auch diese zu vollführen habe. „Der schicklichste Zeitpunkt, der wichtigste Punkt der Operation, wird sicher von diesem bestimmt." Das Medizinalkollegium empfahl schließlich, um künftig allen etwaigen Kollisionsfällen aus dem Wege zu gehen, einen einjährigen Turnus in der ärztlichen Tätigkeit einzuführen, in schwierigen Fällen aber sollten die Ärzte sich gegenseitig konsultieren. Der Vorstand übergab das Gutachten den beiden Streitenden und sprach die Hoffnung aus, daß sie sich nunmehr veranlaßt sehen würden, in gutem Einverständnis „den wohltätigen Zweck ihres schönen Berufes vollständig zu erreichen". Im Jahre 1846 lief wiederum eine Beschwerde beim Vorstand ein, dieses Mal von der Spitalverwaltung; sie richtete sich gegen Dr. Stiebel, der eine im Spital aufgenommene Patientin nicht hatte behandeln wollen. Er entschuldigte sich damit, daß der eine Vorsteher die Aufnahme der Kranken ins Spital abgelehnt habe, und fragte an, wie er sich zu verhalten habe, wenn die beiden Vorsteher Entgegengesetztes von ihm verlangten. 1857 legte Dr. Stiebel seine Stelle als Hospitalarzt nieder, er blieb aber noch

als konſultierender Arzt mit dem Spital in Verbindung; an ſeine Stelle trat Dr. Schwarzſchild. In demſelben Jahre vertrat Dr. Gundersheim[1]) den erkrankten Dr. Emden, und nach deſſen Tode (1860) wurde ihm die Stelle definitiv übertragen. Die Doktoren Schwarzſchild und Gundersheim teilten ſich in ihr Amt in der Weiſe, daß Schwarzſchild die ärztliche Tätigkeit vom 1. Januar bis 30. Juni, Gundersheim dagegen vom 1. Juli bis 31. Dezember ausübte.

Die Einnahmen und Ausgaben des Hoſpitals in den Jahren 1837 bis 1874, mit Ausnahme der Jahre 1842 und 1848, für welche ſich die Rechnungen bei den Akten nicht fanden, ergeben ſich aus folgender Überſicht:

Jahr:	Einnahmen:	Ausgaben:
1837	9 144 fl. 40 kr.	9 126 fl. 7 kr.
1838	10 293 „ 42 „	10 266 „ 1 „
1839	9 958 „ 29 „	9 880 „ 56 „
1840	8 888 „ 35 „	8 829 „ 35 „
1841	8 614 „ 28 „	8 566 „ 24 „
1842		
1843	6 883 „ 27 „	6 744 „ — „
1844	6 448 „ 11 „	6 118 „ 56 „
1845	5 188 „ 43 „	5 091 „ 13 „
1846	5 119 „ 57 „	5 076 „ 2 „
1847	5 418 „ 1 „	5 343 „ 39 „
1848		
1849	4 709 „ 13 „	4 508 „ 44 „
1850	4 791 „ 54 „	4 777 „ 37 „
1851	4 514 „ 27 „	4 470 „ — „
1852	4 426 „ 29 „	4 424 „ 42 „
1853	4 674 „ 14 „	4 403 „ 46 „
1854	4 222 „ 53 „	4 219 „ 15 „
1855	4 900 „ 44 „	4 800 „ 47 „
1856	6 263 „ 38 „	5 943 „ 45 „
1857	5 974 „ 40 „	5 891 „ 39 „
1858	6 207 „ 1 „	5 882 „ 52 „
1859	5 933 „ 43 „	5 902 „ 38 „
1860	7 676 „ 51 „	7 476 „ 13 „
1861	7 676 „ 17 „	7 437 „ 37 „
1862	7 120 „ 24 „	6 898 „ 48 „
1863	7 199 „ 28 „	6 742 „ 13 „
1864	7 745 „ 5 „	7 338 „ 52 „
1865	7 505 „ 59 „	7 013 „ 32 „
1866	6 620 „ 58 „	7 013 „ 32 „
1867	6 735 „ 18 „	6 615 „ 38 „
1868	6 974 „ 7 „	6 866 „ 40 „
1869	7 203 „ 40 „	7 162 „ 51 „
1870	7 120 „ 17 „	6 865 „ 38 „
1871	6 627 „ 59 „	6 470 „ 54 „
1872	7 744 „ 3 „	7 289 „ 50 „
1873	7 945 „ 4 „	7 868 „ 24 „
1874	8 590 „ 58 „	8 590 „ 58 „

[1]) Geboren 1819 in Frankfurt a. M., er promovierte 1842 in Würzburg und wurde 1846 unter die Zahl der hieſigen Ärzte aufgenommen.

Aus dieser Übersicht ergibt sich zunächst, daß sich in den einzelnen Jahren Ausgaben und Einnahmen die Wage hielten. Auffallend ist das allmähliche Sinken des Etats von 9144 fl. in Einnahme und 9126 in Ausgabe im Jahre 1837 bis auf 4222 fl. resp. 4219 fl. in Einnahme und Ausgabe im Jahre 1854; erst von da an wächst der Etat langsam, aber ständig bis auf 8590 fl. im Jahre 1874. Der Grund für diese auffallende Bilanzverschiebung ist darin zu suchen, daß zunächst die Erträgnisse aus den Synagogen für die Einnahme in Wegfall kamen, dafür aber auch die für die Synagogen zu leistenden Abgaben. Die Einnahmen aus den Synagogen verminderten sich ständig derart, daß sie nur noch als durchlaufende Posten zu beachten waren. Ja, schließlich hatte das Spital an die Synagoge mehr zu leisten, als es von ihr empfing. Betrug doch 1841 der Erlös aus Sesselmieten, Gefällen und Sammelbüchsen der Synagogen etwa 1000 fl., welcher Summe an Ausgaben für die Synagogen 1350 fl. gegenüberstanden! Seit 1842 fallen auch die sogenannten Örtergelder, die bei Verehelichungen bezahlt wurden, und die Beerdigungsgebühren fort; auf der Ausgabeseite findet sich 1845 zum letztenmal ein Posten für Almosenspenden verzeichnet. Bereits früher hatte man beschlossen, wie oben erwähnt, keine neuen Almosenempfänger mehr zuzulassen, und da die älteren wegstarben, reduzierte sich die Zahl der vorhandenen auf 52. Im Jahre 1845 beschloß man, die Gelder, die für die Almosenverteilung dem Hospital zuflossen, dem Almosenkasten zuzuwenden und sie auch von ihm verteilen zu lassen. Im folgenden Jahre verwandte man den Ertrag der an den Türen der Männer- und der Frauensynagoge aufgestellten Opferstöcke zur Unterstützung der aus dem Spital entlassenen durchreisenden mittellosen Kranken und Rekonvaleszenten.

Die Haupteinnahmequelle für das Spital bildete auch in dieser Periode der Zuschuß der Gemeinde, der jährlich zwischen 3500 bis 6000 fl. betrug. In manchen Jahren werden Extrazuschüsse zu besonderen Anschaffungen verzeichnet. Als zweiter wichtiger Einnahmeposten kamen die Pflegegebühren in Betracht. Man war ständig darauf bedacht, die Einnahmen aus den Verpflegungsgeldern zu erhöhen. Im Jahre 1839 erließ die Spitalverwaltung eine Bekanntmachung, wonach von jetzt ab alle hier anwesenden, nicht zum hiesigen Gemeindeverband gehörenden Israeliten, die für sich, ihre Angehörigen und Gesinde Aufnahme ins Hospital verlangten, für Verköstigung und Verpflegung täglich 35 kr. wie bisher, außerdem aber auch noch volle Vergütung für Arzneien und sonstige

Heilmittel, ſowie für Wein und Mineralwaſſer uſw. zu entrichten hätten; die Aufnahme könne auch nur nach Leiſtung hinreichender Sicherheit erfolgen. Im gleichen Jahre regte der Ausſchuß der Gemeinde an, die öffentliche Wohltätigkeit für das Spital wachzurufen. Im Jahre 1847 war der Andrang der Permiſſioniſten ſo ſtark, daß das Spital ſeinem eigentlichen Zweck entfremdet zu werden drohte. Es wurde geklagt, daß oft nicht einmal die Koſten für Medikamente, für beſondere Pflege und Wartung durch die Pflegegebühren gedeckt würden, und 1850 beſchloß man, Dienſtboten, Kommis und Geſellen derjenigen Bürger iſraelitiſcher Konfeſſion, welche dem iſraelitiſchen Gemeindeverband nicht angehörten, künftig ſelbſt gegen Entrichtung der Koſten nicht mehr ins Hoſpital aufzunehmen. Ein weiterer Antrag der Spitalverwaltung beſchäftigte den Vorſtand im Jahre 1852, nämlich bei Kommis und Handlungsgehilfen nicht mehr den Verpflegungsſatz der Dienſtboten zugrunde zu legen, vielmehr die Koſten nach dem für Permiſſioniſten gültigen Satz zu berechnen; der Vorſtand lehnte jedoch dieſen Antrag ab. Den jüdiſchen Handwerkern dagegen ließ man 1855 auf ihr Geſuch die mehr als dreißig Jahre genoſſene Vergünſtigung, daß erkrankte Geſellen und Lehrlinge unentgeltlich im Spital behandelt würden, weil ſie ſonſt gegenüber ihren chriſtlichen Kollegen nicht mehr konkurrenzfähig ſeien. Deren Gehilfen wurden nämlich umſonſt im Heiliggeiſtſpital behandelt.

Ein Mißſtand, der bisher zu allerlei Beſchwerden Veranlaſſung gegeben hatte, wurde 1856 beſeitigt. Bisher hatte nämlich das Polizeiamt arme fremde, hier erkrankte Iſraeliten einfach dem Heiliggeiſthoſpital überwieſen, und die Forderungen des jüdiſchen Spitals, ihm dieſe Kranke gegen die dem Heiliggeiſthoſpital bezahlte Pflegegebühr von 24 kr. täglich zu überweiſen, abgelehnt, ſo daß das Fremdenſpital dieſe Kranken meiſt umſonſt verpflegen mußte, da es doch nicht anging, daß dieſe in einem nichtjüdiſchen Spital behandelt würden. Jetzt erklärte ſich die Polizei bereit, die iſraelitiſchen Kranken zu demſelben Pflegeſatz dem Fremdenſpital zu überweiſen, die es dem Heiliggeiſthoſpital bezahlt hatte.

In den Ausgaben wurden Erſparungen durch die Einrichtung einer eigenen Küche erzielt. Bereits 1838 begegnen wir einem dahingehenden Antrag der Spitalſektion. Die Spitalverwaltung konnte ſich jedoch damals noch nicht mit dem Gedanken befreunden, ſie wies darauf hin, daß geeignete Vorſteher und Frauen, die freiwillig hier mitarbeiteten, ſchwer zu finden ſeien, wie die Erfahrung

bei der Männerkrankenkaſſe gezeigt habe. Auch wäre dann nötig, einen eigenen Verwalter zu beſtellen, wodurch ſo große Koſten entſtänden, daß die durch die Errichtung einer eigenen Küche gemachten Erſparniſſe wieder aufgewogen würden. Im Jahre 1844 wurde aber doch eine eigene Küche eingerichtet, die ſich gut bewährte. Es wurde dadurch eine ſo bedeutende Erſparnis erzielt, daß, während früher allein die Verköſtigung für den Kranken täglich 22 kr. betrug, nunmehr die Verpflegungskoſten ſich für das geſamte Perſonal auf $20\frac{5}{8}$ kr. täglich ermäßigten. Der Rechenſchaftsbericht für das Jahr 1854 erwähnt die vorzügliche Umſicht der Wirtſchafterin. Ihr ſei es zu danken, daß trotz einer fortgeſetzten Teuerung aller Lebensmittel dem Haushalt des Spitals keine größeren Ausgaben erwachſen ſeien. Allerdings fiel es anſcheinend ſchwer, geeignete Aufſichtsdamen zu finden. Denn 1866 erſucht der Ausſchuß den Vorſtand, dahin zu wirken, daß die Bemühungen des Spitals, paſſende Vorſteherinnen zur Führung des Haushaltes zu finden, fortgeſetzt würden.

Extraausgaben erwuchſen in verſchiedenen Jahren durch Anſchaffungen von Bett- und Leibwäſche. Charakteriſtiſch für die in früheren Zeiten herrſchenden Zuſtände iſt die Begründung der Verwaltung für die Notwendigkeit der Neuanſchaffungen. Sie weiſt nämlich darauf hin, daß das „Weiß- und Leibgerät" ſehr abgenützt ſei. Zwar werde das Spital in Sterbefällen mit Schenkungen von Wäſche öfters bedacht, ſie ſeien aber nicht genügend, um den Abgang zu erſetzen, der Bedarf wachſe auch immermehr durch den Aufwand an Verband und Charpie.

Außer der Kaſſe für die laufenden Ausgaben beſaß das Hoſpital noch einen Reſervefonds, der aus Geſchenken und Jahresüberſchüſſen gebildet wurde. Dieſer belief ſich 1844 auf 2797 fl. 14 kr., 1850 an Kaſſenkonto auf 3418 fl. und im Obligationenkonto auf 5000 fl. Die Werte waren bei der Steuerſektion der Gemeinde deponiert. Später wurde das ganze Vermögen in Papieren angelegt. 1860 war der Reſervefonds bereits auf 12000 fl. angewachſen. Im Jahre 1855 erhielt das Spital ein Legat von Amſchel Meyer von Rothſchild in der Höhe von 10000 fl., das auf Frankfurter erſte Hypotheken als feſtes, unangreifbares Kapital angelegt werden mußte.

Die Frequenzziffer ſowie die Zahl der Geneſenen und Geſtorbenen unter den Behandelten des Spitals in den Jahren 1837 bis 1874 ergibt ſich aus folgender Tabelle:

Jahr:	Zahl der Kranken:	Männer:	Frauen:	Genesen:	Gestorben:	Blieben im Bestand:
1837	196	—	—	—	—	—
1838	250	88	162	216	11	23
1839	220	90	130	190	7	23
1840	165	64	101	134	12	19
1841	177	64	113	159	9	9
1842	156	71	76	133	10	13
1843	139	49	90	130	9	—
1844	161	66	95	137	9	15
1845	159	68	91	138	10	11
1846	143	54	89	126	10	7
1847	143	51	92	125	10	8
1848	118	46	72	103	12	3
1849	132	60	72	115	8	9
1850	118	52	66	107	6	5
1851	122	45	77	113	5	4
1852	95	34	61	78	11	6
1853	90	35	55	78	9	3
1854	98	37	61	84	7	7
1855	107	—	—	—	—	—
1856	117	—	—	—	13	—
1857	90	—	—	—	10	—
1858	120	57	63	97	8	15
1859	107	43	64	89	12	6
1860	122	59	63	—	8	—
1861	108	49	59	—	10	—
1862	113	46	67	96	8	9
1863	82	35	47	—	7	—
1864	111	51	60	—	8	—
1865	124	52	72	—	10	—
1866	92	36	56	—	12	—
1867	113	50	63	96	8	9
1868	106	40	66	—	6	—
1869	113	53	60	—	9	—
1870	98	43	55	—	15	—
1871	94	39	55	—	4	—
1872	110	—	—	—	11	—
1873	104	—	—	—	13	—
1874	144	—	—	—	8	—

Diese Tabelle ergibt zunächst die auffallende Tatsache, daß die Frequenzziffer in den dreißiger und vierziger Jahren trotz der geringeren Bevölkerungsziffer höher war als in den späteren Jahren. Ferner sehen wir, daß das weibliche Geschlecht unter den Aufgenommenen überragt, was wohl auf die große Zahl der Dienstboten zurückzuführen ist. Die Sterblichkeitsziffer war stets gering.

Außer den eigentlichen Kranken wurden auch alte kranke Personen als Pfründner im Hospital verpflegt. Im Jahre 1858 waren

fünf ſolcher Pfründner vorhanden, von welchen eine Frau ihren 103. Geburtstag feiern konnte.

Auch eine Art Poliklinik hatte das Spital bereits damals, denn wir hören öfters, daß ſich Kranke in den Beſuchsſtunden einfanden, um ſich auf Koſten des Spitals behandeln zu laſſen.

Im Spitalgebäude ſelbſt vermehrten ſich im Laufe der Jahre die Mißſtände und Unzulänglichkeiten, die wir früher geſchildert haben. Wenn Meidinger[1]) dem Spital das Zeugnis gab, daß im Hauſe ſelbſt Ordnung und Reinlichkeit herrſche, ſo war dies mit Rückſicht auf die baulichen Verhältniſſe doppelt anzuerkennen[2]).

Näheres über die hygieniſchen Verhältniſſe des Spitals erfahren wir aus den Berichten des Phyſikats über die vorgenommenen Inſpektionen. 1842 beantragt das Sanitätsamt die Anſchaffung neuer Matratzen. 1847 rügt es, daß die Hauptſäle in den Männer- und Frauenabteilungen mit Betten überhäuft ſeien. Einſtweilen ſeien ja nur wenige beſetzt, anders aber in der ſchlechten Jahreszeit. Dann ſei der Raum zu klein, und es müſſe an Abhilfe gedacht werden. Sei aber die Bettenanzahl überhaupt nicht notwendig, ſo ſollten die überflüſſigen Betten entfernt werden, ein Verlangen, wogegen die Verwaltung nicht unbegründete Einwände machte.

Ein Schmerzenskind des Spitals war das Vorderhaus mit der dort befindlichen Spitalſynagoge. Sie befand ſich anfangs der fünfziger Jahre in einem derart verfallenen Zuſtande, daß es nach Anſicht der Verwaltung ſo nicht bleiben konnte. Der Gottesdienſt wurde unregelmäßig und in nicht angemeſſener Weiſe gehalten. An Samstagen und Feſttagen kam er nur unter Zuhilfenahme von teilweiſe bezahlten Leuten zuſtande. Der Vorſtand beſchloß, die Hoſpitalſynagoge der K u l t u s ſ e k t i o n zu unterſtellen und die B e a u f ſ i c h t i g u n g der Synagoge gegen freie Überlaſſung der dabei befindlichen Wohnung einer geeigneten Perſönlichkeit zu übergeben, während die Spitalverwaltung ſich für Schließung der Synagoge ausſprach. Mehrere Unterſuchungen des Bauamtes ergaben, daß ſich deutliche Spuren eines baldigen Zuſammenbruches zeigten. War doch bereits die Faſſadenmauer gewichen, und die Maurer waren

[1]) Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anſtalten. Frankfurt a. M. 1845. S. 57.

[2]) 1837 war die Anbringung von Vorfenſtern an den Hauptkrankenzimmern notwendig, da die Fenſter infolge ihrer ſchlechten Beſchaffenheit dem Wind und Wetter nur ſchwachen Widerſtand leiſteten. Das erforderte einen Koſtenaufwand von 200 fl., der ſich aber durch Erſparung an Heizungskoſten wieder bezahlt machte. 1846 wurde das Spital neu angeſtrichen, der Voranſchlag hierfür betrug 200 fl.

dafür, daß der Bau schleunigst abgerissen wurde. Einstweilen ließ man es aber beim alten.

Hingegen brachte die Mitte der fünfziger Jahre im Krankenhaus selbst eine große Neuerung. 1853 wurde die Gasbeleuchtung eingeführt; man durfte dies als eine durchaus wohltätige Verbesserung begrüßen, da die Reinlichkeit dadurch gefördert ward und auch Ersparnisse an Beleuchtungskosten gemacht wurden.

Das Jahr 1857 ist für die Geschichte des Spitals von besonderer Bedeutung, weil der Gedanke an einen Spitalneubau damals zum erstenmal auftaucht. Es war die Ansicht der Spitalverwaltung, den Reservefonds bis zu einer solchen Höhe zu vergrößern, daß er hinreichen würde, ein neues Spital an Stelle des alten zu errichten. Aber erst 1859 wendet sich die Spitalverwaltung damit an den Vorstand. Im folgenden Jahre lesen wir in einer Eingabe der Ärzte an die Verwaltung, daß wegen der ganzen baulichen Beschaffenheit des Spitals der Fall eintreten könnte, daß eine plötzliche Räumung notwendig werde. Die Tage des Spitals schienen gezählt.

Den Bericht über das Jahr 1859 [1]) leitete Dr. Heinrich Schwarzschild mit der Bemerkung ein, daß dem kleinen Spital eine erfreuliche Veränderung bevorstehe. An Stelle des alten Krankenhauses werde ein neues, seinen Zwecken möglichst entsprechendes eingerichtet werden. Schon sind, heißt es im Bericht, die Vorarbeiten eingeleitet und von den löblichen Verwaltungsbehörden die nötige Summe dafür bestimmt. Der geräumige, an den Judenmarkt und die Judenmauer anstoßende, teils leerstehende, teils mit Baracken und Gewölben bedeckte Platz biete Raum genug für einen hinter und neben dem Hospitalgebäude anzulegenden Garten. Auch im Innern, so hoffte Dr. Schwarzschild, würde manche bisher unmöglich gewesene Verbesserung eingeführt werden. Eine Hauptfrage werde namentlich die sein, die sogenannten Pfründner, welche bisher eine Anzahl Betten einnahmen und den wirklichen Kranken manche Störung bereiteten, von ihnen zu trennen und in besonderen Räumen zu verpflegen. Auch in der Verwaltung, welche beim besten Willen und bei der treuesten Hingebung des Pflegamtes allen Erfordernissen eines geregelten Hospitalbetriebes infolge der mangelhaften Räumlichkeiten nicht immer genügen könnte, würde manche wesentliche Verbesserung eintreten. Dr. Schwarzschild sprach zum Schlusse die Erwartung aus, daß das israelitische

[1]) Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens der Freien Stadt Frankfurt. 1859.

Fremdenſpital, welches ſeit Jahrhunderten nur auf Koſten der Gemeinde unterhalten wurde, durch Vermächtniſſe, Legate, Geſchenke uſw. in den Stand geſetzt werde, ſich einen Kapitalfonds zu gründen. Baron Anſelm von Rothſchild habe bereits den Anfang dazu gemacht, indem er in ſeinem Teſtament das Hoſpital mit einem Legat von 10000 Gulden bedacht habe.

Dr. Schwarzſchild war überhaupt derjenige, der ſich die größten Verdienſte um den Neubau erwarb. Aber dieſer ließ noch lange auf ſich warten. Unvorhergeſehene Hemmniſſe ſtellten ſich ſeinem Beginn entgegen. Der faſt bis zur Ausführung reife Plan, an den Platz des bisherigen Hoſpitals, und zwar mit Benutzung der geräumigen, an die Judenmauer, den Judenmarkt und den alten iſraelitiſchen Friedhof angrenzenden Plätze, ein neues Krankenhaus herzuſtellen, ſcheiterte an dem Proteſt der iſraelitiſchen Religionsgeſellſchaft reſp. des orthodoxen Teiles der Gemeinde, welche die Umwühlung und Benutzung des Bodens als eine Entheiligung der daſelbſt vielleicht noch befindlichen uralten Gräber betrachtete. Da alle Gegenvorſtellungen der Hoſpitalverwaltung den Widerſtand nicht zu brechen vermochten, ja ſogar ein langwieriger Prozeß in Ausſicht ſtand, zog man es vor, den Plan einſtweilen aufzugeben. Die ſpäter eintretenden politiſchen Ereigniſſe von 1866 ſowie die Kriegsjahre von 1870/71 wirkten nicht minder hemmend auf die Ausführung eines Neubaues. Streng genommen, meint Dr. Schwarzſchild, durfte ſich die iſraelitiſche Gemeinde zu dieſer Verzögerung beglückwünſchen. Schon damals war nämlich in vielen Kreiſen und auch bei der Verwaltung die Anſicht geltend, daß die Gründung eines Hoſpitals inmitten der Stadt, und zwar in einem ihrer bewohnteſten Teile, keineswegs den wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Forderungen der Zeit entſpräche, und nicht ungern verzichtete die Gemeindeverwaltung auf die Benutzung ihres alten Beſitztums, um außerhalb der Stadt einen geeigneteren Raum zu finden.

Im Jahre 1871, kurz nach Beendigung des Krieges, der das Bedürfnis nach ausreichenden Spitalräumen aufs neue klargelegt hatte, wurde eine Kommiſſion für den Hoſpitalneubau eingeſetzt; ſie beſtand aus mehreren Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, der Verwaltungskommiſſion des Spitals und den drei Ärzten Schwarzſchild, Gundersheim und Neubürger; zu den Sitzungen ward ſpäter Iſaak Königswarter hinzugezogen. Jetzt kaufte der Vorſtand der Gemeinde auf dem „Grünen Weg" das Küpperſche Grundſtück in nächſter Nähe der Pfingſtweide, das ſamt Gehöft und Garten ein Areal von 3/4 Morgen bedeckte. Im



DAS [illegible]

Fremdenſpital, welches ſeit Jahrhunderten nur auf Koſten der Gemeinde unterhalten wurde, durch Vermächtniſſe, Legate, Geſchenke uſw. in den Stand geſetzt werde, ſich einen Kapitalfonds zu gründen. Baron Anſelm von Rothſchild habe bereits den Anfang dazu gemacht, indem er in ſeinem Teſtament das Hoſpital mit einem Legat von 10000 Gulden bedacht habe.

Dr. Schwarzſchild war überhaupt derjenige, der ſich die größten Verdienſte um den Neubau erwarb. Aber dieſer ließ noch lange auf ſich warten. Unvorhergeſehene Hemmniſſe ſtellten ſich ſeinem Beginn entgegen. Der faſt bis zur Ausführung reife Plan, an den Platz des bisherigen Hoſpitals, und zwar mit Benutzung der geräumigen, an die Judenmauer, den Judenmarkt und den alten iſraelitiſchen Friedhof angrenzenden Plätze, ein neues Krankenhaus herzuſtellen, ſcheiterte an dem Proteſt der iſraelitiſchen Religionsgeſellſchaft reſp. des orthodoxen Teiles der Gemeinde, welche die Umwühlung und Benutzung des Bodens als eine Entheiligung der daſelbſt vielleicht noch befindlichen uralten Gräber betrachtete. Da alle Gegenvorſtellungen der Hoſpitalverwaltung den Widerſtand nicht zu brechen vermochten, ja ſogar ein langwieriger Prozeß in Ausſicht ſtand, zog man es vor, den Plan einſtweilen aufzugeben. Die ſpäter eintretenden politiſchen Ereigniſſe von 1866 ſowie die Kriegsjahre von 1870/71 wirkten nicht minder hemmend auf die Ausführung eines Neubaues. Streng genommen, meint Dr. Schwarzſchild, durfte ſich die iſraelitiſche Gemeinde zu dieſer Verzögerung beglückwünſchen. Schon damals war nämlich in vielen Kreiſen und auch bei der Verwaltung die Anſicht geltend, daß die Gründung eines Hoſpitals inmitten der Stadt, und zwar in einem ihrer bewohnteſten Teile, keineswegs den wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Forderungen der Zeit entſpräche, und nicht ungern verzichtete die Gemeindeverwaltung auf die Benutzung ihres alten Beſitztums, um außerhalb der Stadt einen geeigneteren Raum zu finden.

Im Jahre 1871, kurz nach Beendigung des Krieges, der das Bedürfnis nach ausreichenden Spitalräumen aufs neue klargelegt hatte, wurde eine Kommiſſion für den Hoſpitalneubau eingeſetzt; ſie beſtand aus mehreren Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, der Verwaltungskommiſſion des Spitals und den drei Ärzten Schwarzſchild, Gundersheim und Neubürger; zu den Sitzungen ward ſpäter Iſaak Königswarter hinzugezogen. Jetzt kaufte der Vorſtand der Gemeinde auf dem „Grünen Weg" das Küpperſche Grundſtück in nächſter Nähe der Pfingſtweide, das ſamt Gehöft und Garten ein Areal von 3/4 Morgen bedeckte. Im



DAS INFEKTIONSGEBÄUDE.

April erwarb dieſelbe Behörde auch die nebenſtehenden, dicht an die Pfingſtweide grenzenden Gebäulichkeiten nebſt Garten, ſo den Haynſchen Garten, ſo daß das ganze Beſitztum $1\frac{3}{4}$ Morgen umfaßte.

Wie aber die 200 000 fl., die der Bau vorausſichtlich erforderte, aufbringen? Etwa durch eine Kollekte? Oder durch eine Anleihe? Gegen beides erhoben ſich ſchwere Bedenken. Da wurde in der Kommiſſion der Name des Herrn Iſaak L. Königswarter, Chefs des bekannten Bankhauſes L. Königswarter, genannt. Man erinnerte ſich, wie Ignatz Creizenach in ſeiner Feſtrede bei der Einweihung des Spitals betont hatte, daß der Neubau eines würdigen Gemeindeſpitals bereits ein Lieblingsgedanke des verſtorbenen Bruders von Iſaak L. Königswarter, des Zacharias Königswarter, geweſen ſei. Ignatz Creizenach wurde gemeinſam mit dem Mitgliede der Hoſpitalverwaltung Bernh. Schleſinger beauftragt, Königswarter auf dieſe Gelegenheit, dem Bruder ein würdiges Denkmal zu ſetzen, hinzuweiſen. Da eröffnete Königswarter den Deputierten des Gemeindevorſtandes B. Horkheimer, Dr. Fuld und Ignatz Creizenach, daß die Familie Königswarter beſchloſſen habe, zum ehrenden Andenken an ihren Vater, den ſeligen Markus Königswarter, und ihren Bruder, Zacharias Königswarter, die Koſten des Neubaues mit 200 000 fl. zu übernehmen, eine Summe, die ſpäter um 15 000 fl. erhöht wurde. Die Gemeinde gab dazu noch einen Zuſchuß von 10 000 fl., die zur Vergrößerung der Bauplatzes und für die innere Einrichtung beſtimmt waren. Das Hoſpital ſollte für 80 Betten eingerichtet werden. Nach einer genauen Zuſammenſtellung der die letzten zwölf Jahre im Hoſpital verpflegten Kranken hielt das Komitee dieſe Anzahl von Betten für ausreichend. Man ſetzte dabei voraus, daß das Spital in Zukunft auch von den vermögenderen Klaſſen aufgeſucht werden würde, die es bisher ſeiner unzweckmäßigen Einrichtung wegen gemieden hatten. Darüber aber war man jetzt einig, daß die Schranken, welche bisher der Aufnahme der Gemeindemitglieder entgegen geſtanden hatten, für immer fallen mußten. Außerdem hatte man mit einer Vergrößerung der Gemeinde, die dank der Freizügigkeit durch den Zuzug aus den benachbarten Gemeinden ſtändig zunahm, und der damit ſich ſteigernden Zahl der unterſtützungsbedürftigen Gemeindemitglieder zu rechnen.

Bei der Anfertigung der Baupläne ſollten den neueſten Erfahrungen und Forderungen der Wiſſenſchaft, ſoweit ſie Einrichtung, Heizung, Ventilation, Bäder uſw. betrafen, Rechnung getragen werden. Aus einer Anzahl von Bauplänen wählte

der zur Entſcheidung berufene Oberbaurat Denzinger denjenigen aus, der als Monogramm ein Kleeblatt trug und ſich als das Werk des Frankfurter Architekten Gramm erwies. Unter ſeiner Leitung und der Mitwirkung des Baukomitees, bei welchem ſich insbeſondere Herr Heinrich Meyer durch eifrige Mitarbeit hervortat, wurde der Bau 1873 begonnen und 1875 vollendet.

3. Das Königswarter-Hoſpital.

Am 27. Juni 1875 fand die feierliche Einweihung des neuen Hospitals der iſraelitiſchen Gemeinde ſtatt, mit deſſen Bau Anfang März 1873 begonnen worden war[1]). Eine glänzende Feſtverſammlung, die Spitzen der Behörden, voran der Regierungspräſident von Wurmb, der Oberbürgermeiſter Dr. Mumm von Schwarzenſtein und der Polizeipräſident von Hergenhahn, hatten ſich mit dem Vorſtand und dem Ausſchuß der iſraelitiſchen Gemeinde, dem Pflegamt, dem Feſtkomitee und einer größeren Anzahl geladener Gäſte zu dem feſtlichen Akte eingefunden. Die Familie Königswarter war durch Herrn und Frau Iſaak Königswarter, Baron Moritz von Königswarter und Frau Adolf B. H. Goldſchmidt vertreten. Nach einem feierlichen Chorgeſang und der Begrüßung durch den Vorſitzenden des Pflegamtes Herrn Joſeph Joſephsthal ſchritt man zur feierlichen Schlußſteinlegung mit den üblichen Hammerſchlägen. Danach überreichte Herr Iſaak Königswarter mit einer kurzen Anſprache die Schenkungsurkunde Herrn J. Creizenach, dem Vorſitzenden des Vorſtandes der iſraelitiſchen Gemeinde, der ſeinerſeits Herrn Königswarter in herzlichen Worten den Dank der Gemeinde darbrachte und ſeine Rede in ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Hoch auf die Familie Königswarter ausklingen ließ. Herrn Iſaak Königswarter wurde noch eine beſondere Auszeichnung zuteil, Polizeipräſident von Hergenhahn überreichte ihm die Inſignien des Kronenordens dritter Klaſſe. Den Schluß der Feier bildete die eindrucksvolle Weihepredigt des Rabbiners Dr. Brüll, der auch im Anſchluß an die Feier die Einweihung der Hoſpitalsſynagoge unter den üblichen Zeremonien vollzog.

Das Königswarter-Hoſpital hat eine bebaute Grundfläche von 780 qm; es enthält im Kellergeſchoß die Waſchküche mit den not-

[1]) Siehe Beſchreibung der am 27. Juni 1875 ſtattgefundenen Feierlichkeiten zur Einweihung des Hoſpitals der iſraelitiſchen Gemeinde in Frankfurt a. M., Grüner Weg 26. Frankfurt a. M. 1875.

wendigen Vorrats- und Wirtſchaftsräumen, die Totenkammer, im Erdgeſchoß und im erſten Obergeſchoß die Verwaltungsräume, vier Krankenſäle mit je acht Betten, fünf Zimmer mit je zwei Betten und drei Einzelzimmer für Privatkranke, Ärztezimmer, dazu noch eine Synagoge, im Manſardengeſchoß die Wohnräume für den Verwalter, zwei Krankenzimmer mit je vier und fünf Krankenzimmer mit je zwei Betten; im ganzen wies das neue Hoſpital 80 Betten auf. Die Heizung des Spitals erfolgte durch Öfen, die der Synagoge durch Luftheizung. Mit Rückſicht auf eine ſpäter etwa anzulegende Zentralheizung waren gleich von vornherein die nötigen Röhrenleitungen und Heizkammern vorgeſehen worden; jene konnten zur zeitweiſen Zuführung von friſcher Luft für einzelne oder mehrere Räume dienen. Neben dem 3½ Meter breiten Vorgarten beſaß das Krankenhaus einen großen Hintergarten, welcher mit einem Springbrunnenbaſſin und ſchattenreichen Baumgruppen den Kranken erwünſchte Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien bot und namentlich für die Rekonvaleszenten in hervorragender Weiſe zu Freiluftkuren diente.

Wenn auch nach dem Berichte des Hoſpitalarztes Dr. Kirchheim aus dem Jahre 1881 ſämtliche Einrichtungen ſich in den ſechs Jahren des Beſtehens der Anſtalt vortrefflich bewährt hatten, ſo konnte es doch nicht ausbleiben, daß die geſteigerten Anſprüche an die Hygiene ſowie die mit den Jahren zunehmende Inanſpruchnahme des Spitals bauliche Verbeſſerungen notwendig machten. Während in den erſten zwölf Jahren des Beſtehens der Anſtalt die Operationen noch im Ärztezimmer unter Beihilfe des Verwalters vorgenommen wurden, wurde 1887 ein beſonderes Operationszimmer errichtet, das mehrmals vergrößert und den modernen Anforderungen entſprechend ausgeſtattet wurde. Die Folge davon war, daß mehr Operationen als früher im Spital ausgeführt wurden. Der stetig wachſende Krankenbeſtand Ende der achtziger Jahre führte einige weitere Veränderungen herbei. Während bisher die Kinder in denſelben Krankenſälen wie die Erwachſenen lagen, wurde 1899 im zweiten Stock des Hauſes eine kleine Kinderabteilung, beſtehend aus drei Krankenzimmern und einem Tageraum, ferner eine beſondere Abteilung für anſteckende Krankheiten (Scharlach, Diphtherie) eingerichtet. Der Raum hierfür wurde dadurch gewonnen, daß man die Verwalterwohnung in das Nebengebäude verlegte.

In den Jahren 1893 bis 1896 wurden ſämtliche Krankenſäle einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen, die Kloſette und Waſcheinrichtungen nach den beſten ſanitären Modellen neu hergeſtellt,

Betten und Mobiliar neu angeschafft. Da die Hospitalküche sich als zu klein erwies, wurde sie im Jahre 1897 durch Anbauten erheblich vergrößert. Ein weiterer Anbau war 1899 durch die Errichtung einer Poliklinik nötig geworden. Endlich brachte das Jahr 1902 zwei weitere bedeutungsvolle Verbesserungen, den Neubau eines Operationssaales und die Einführung der Zentralniederdruckdampfheizung in sämtlichen Räumen. Der neue Operationssaal, der sich an das frühere Operationszimmer im ersten Stock angliederte, entsprach nunmehr allen Anforderungen der modernen Chirurgie und bewährte sich in der Praxis vorzüglich. Auch die neue Heizanlage bedeutete in hygienischer Hinsicht einen großen Fortschritt, da sie wesentlich zur Reinhaltung der Luft beitrug und den Aufenthalt in den bisher sehr kalten Gängen ermöglichte. Endlich ist noch die Einführung der elektrischen Beleuchtung, die Einrichtung von Zimmern für Privatkranke, die Schaffung von Laboratorien sowie eines Röntgenlaboratoriums zu erwähnen. Im Jahre 1911 wurde die bisherige Verwalterwohnung zu Assistentenwohnungen umgewandelt und für den Verwalter in der Nähe des Hospitals eine Wohnung gemietet.

Mit den äußeren Verbesserungen ging auch eine Neugestaltung der Verwaltung einher. 1886 wurde die vielfach veraltete Hospitalordnung, besonders die Bestimmungen über die Aufnahme der Kranken, die Organe der Verwaltung, die Finanzgebarung und endlich über das Ärztewesen revidiert. Wir wissen ja, daß das alte Fremdenspital, wie sein Name besagt, ausschließlich für Fremde bestimmt war und Gemeindemitglieder grundsätzlich ausschloß. Jetzt bestimmt das neue Statut ausdrücklich, daß hiesige Gemeindeangehörige und deren Dienstboten Aufnahme finden können, ferner, soweit die Verhältnisse es gestatten, sonstige in Frankfurt wohnhafte Israeliten sowie auf der Reise begriffene Personen, endlich die von den städtischen Behörden eingewiesenen Kranken. Unentgeltlich sollten nur Arme verpflegt werden, sonst mußten die Aufgenommenen nach dem vom Pflegamt für die einzelnen Klassen festgestellten Tarife bezahlen.

Dieses Pflegamt, so nannte sich die Spitalverwaltung, bestand aus sieben Personen; den Vorsitzenden bestimmte der Vorstand der israelitischen Gemeinde aus der Zahl seiner Mitglieder, ein Mitglied ernannte der Ausschuß, eines die Familie Königswarter, während die übrigen vier Mitglieder vom Vorstand der Gemeinde aus der Zahl der Gemeindemitglieder gewählt werden. Die Funktionen des Pflegamtes wurden genau bestimmt; zwei Mit-

glieder ſollten den Aufnahmedienſt und die ökonomiſche Verwaltung des Spitals verſehen und zu dieſem Zweck das Krankenhaus täglich beſuchen.

Die Einkünfte des Spitals ſetzen ſich aus verſchiedenen Poſten zuſammen: Zinſen des Hoſpitalfonds aus Legaten, Schenkungen und Vergütungen für die Unterhaltung von Gräbern, aus Leiſtungen in der Hoſpitalſynagoge zum Andenken an Verſtorbene und aus anderen Erträgniſſen derſelben, aus den Vergütungen der Verpflegungskoſten, aus Schenkungen für den Betrieb, aus den Erträgniſſen der Verſicherungen für weibliche Dienſtboten, aus Zahlungen des Armenamtes, der Krankenkaſſen und einer Anzahl von Vereinen und Inſtituten, mit denen beſondere Verträge beſtehen, endlich, falls dieſe Einkünfte zur Deckung der Ausgaben nicht reichen ſollten, aus den Zuſchüſſen der Gemeindeverwaltung.

Eine gründliche Reform erfuhr im Königswarter-Hoſpital der ärztliche Dienſt. Während früher abwechſelnd zwei Ärzte tätig waren, was zu mancherlei Mißſtänden geführt hatte, wurde jetzt die ärztliche Behandlung einem Arzt übertragen, dem ein Aſſiſtenzarzt zur Seite ſtand; für die chirurgiſchen Operationen ward außerdem ein Operateur angeſtellt. Den Ärzten wurde neben der ärztlichen Behandlung der Kranken auch die Aufſicht über die hygieniſchen Verhältniſſe des Spitals übertragen. Den in Privatzimmern verpflegten Kranken wurde die freie Ärztewahl geſtattet.

Das Pflegamt beſtand 1874 bei der Eröffnung des Spitals aus den Herren J. Joſephsthal (Vorſteher), Bernhard J. Schleſinger, Heinrich Mayer, L. Oplin, S. J. Katz. Es traten alsdann in die Verwaltung ein Ad. L. A. Hahn, Emil Roſenthal und als Deputierte der Familie Königswarter Herr Iſaak Königswarter, 1877 an deſſen Stelle Moritz von Königswarter in Wien. Im Jahre 1878 finden wir als neue Verwaltungsmitglieder Jakob Alfons Weiller und Iſaak Mainz, 1881 Iſaak Schuſter, 1883 Nathan Löwenick, 1885 Ignatz Creizenach als Vorſitzenden, 1886 Joſeph Baer, Sigmund Jeidels und Nathan Sachs, 1887 Iſidor Bottenwieſer und Hermann Rothſchild, 1888 Salomon Steindecker, 1891 Anton Julius Goldſchmidt und Sigmund Una, 1892 Ferdinand Schwarzſchild, 1893 Sally Löwenick, Leopold Hirſchler und Jakob Sichel, 1894 Ignatz Sichel, Hermann Groſſer und Jakob Frenkel, 1895 Freiherrn Heinrich von Königswarter, 1896 Jonas Wertheim als Deputierten des Ausſchuſſes der iſraelitiſchen Gemeinde. 1899 übernahm Stadtrat A. Horkheimer als Delegierter des Vorſtandes der Gemeinde den Vorſitz, während Salomon Epſtein den Ausſchuß vertrat. 1905 iſt

Leopold Igersheimer Delegierter des Ausſchuſſes, 1907 Ludwig Kauffmann und Hugo Fränkel, 1908 Joſef Bottenwieſer. 1909 tritt Emil Kaufmann in die Verwaltung ein, 1910 Dr. W. Hanauer als Delegierter des Ausſchuſſes der iſraelitiſchen Gemeinde, 1912 Eli Michael.

Als Hoſpitalärzte gingen noch die am alten Hoſpital amtierenden Geheimräte Dr. Schwarzſchild und Dr. Gundersheim an das Königswarter-Hoſpital über. Beide ſtarben 1877, und nunmehr wurde Dr. Simon Kirchheim zum Hoſpitalarzt gewählt. Er trat im Jahre 1908 nach 31jähriger höchſt verdienſtlicher Tätigkeit aus Geſundheitsrückſichten von ſeinem Amte zurück; ſein Nachfolger wurde Dr. Alfred Günzburg. Im gleichen Jahre wie Dr. Kirchheim wurde Dr. Max Hirſchberg und zwar als Operateur angeſtellt. Auch er erwarb ſich hohe Verdienſte um das Hoſpital. Nach ſeinem 1910 erfolgten Tode trat Dr. Ernſt Siegel als leitender chirurgiſcher Arzt an ſeine Stelle.

Die Reihe der Aſſiſtenzärzte eröffnete Dr. Theophil Jaffé, der von 1870 bis 1886 im Spital tätig war. Ihm folgte 1886 bis 1891 Dr. Alfred Günzburg, der jetzige Chefarzt; von 1891 bis 1895 Dr. Adolf Deutſch, von 1895 bis 1897 Dr. M. Sachs. Im Jahre 1895 wurde die Armenarztſtelle von der Aſſiſtenzarztſtelle getrennt und Dr. Deutſch als Armenarzt und Leiter der Poliklinik angeſtellt. Von 1897 bis 1900 war Dr. L. Berlizheimer Aſſiſtenzart, von 1900 bis 1903 Dr. Jakob Meyer, von 1903 bis 1906 Dr. Guſtav Löffler. Von dieſem Zeitpunkt ab ward der polikliniſche vom armenärztlichen Dienſt getrennt, Dr. Deutſch leitete ausſchließlich die Poliklinik, während Dr. Löffler als zweiter Arzt der Poliklinik und Armenarzt die armen Hauskranken beſuchte. 1906 wurde Dr. Leo Moſes zum Aſſiſtenzarzt gewählt und zum erſtenmal ein zweiter Aſſiſtenzarzt, Dr. Iſidor Spier, angeſtellt. 1910 traten Dr. Schur und Dr. Kunz als Aſſiſtenzärzte ein, 1912 Dr. Michael Grünbaum und Dr. Siegmund Heilbronn, 1913 Dr. Philipp Frank und Dr. Max Jüngſter.

1903 wurde dem Königswarter-Hoſpital das Recht verliehen, Medizinalpraktikanten auszubilden.

Neben den Spitalärzten praktizierten auch Spezialärzte; es waren dies für Hals- und Naſenkrankheiten in zeitlicher Folge Dr. Avellis, Dr. Ludwig Wolff und Dr. Julius Neuberger, für Ohrenkrankheiten Dr. H. Seligmann, für Augenkrankheiten Dr. Ludwig Roſenmeyer, für Hautkrankheiten Dr. J. Kohn, für Frauenkrankheiten Dr. A. Bärwald.

Die Krankenpflege wurde zunächſt durch bezahlte Wärterinnen ausgeübt. Anfangs der achtziger Jahre begann unſer Spital als erſtes in Deutſchland mit der Ausbildung eines jüdiſchen Mädchens

in der Krankenpflege, und zwar für die Gemeinde Posen. 1889 wurde auf Vorschlag der Frankfurt-Loge beschlossen, ein bis zwei jüdische Mädchen, die den Krankenpflegerinnenberuf ergreifen wollten, als Lehrschwestern aufzunehmen. Aus diesen ersten Versuchen erwuchs der Verein für jüdische Krankenpflegerinnen. Mit dessen Gründung wurde die Krankenpflege im Spital auf eine neue Grundlage gestellt. Die Schülerinnen des Vereins erhielten im Spital durch die Ärzte ihre theoretische und praktische Ausbildung; anderseits waren nunmehr ausschließlich die Schwestern des Vereins im Spital als Pflegerinnen tätig. Als Oberin fungiert Fräulein Minna Hirsch, die 1890 in den Spitaldienst eingetreten war. Sie vereinigte in ihrer Person die Stellung einer Haushälterin mit der einer Oberin der Gesamtkrankenpflege. Die vom Verein für jüdische Krankenpflegerinnen angestellten Armenschwestern leisteten den vom Armenarzt behandelten Kranken in geeigneten Fällen Beistand.

Als Verwalter war Abraham Seckbach von 1875 bis 1901 tätig; sein Nachfolger wurde Martin Meyer aus Rendsburg.

Über die Wirksamkeit des israelitischen Gemeindehospitals sind mehrere Berichte im Druck erschienen, der erste 1878, der letzte 1902.

Die Frequenz des Krankenhauses stieg von 132 Kranken im Jahre 1879 auf 881 im Jahre 1912.

Die Ausgaben der Anstalt und der Zuschuß der Gemeinde ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Ausgaben:	Zuschuß der Gemeinde:
1875	19 538 Mk. — Pf.	13 582 Mk. — Pf.
1876	37 713 „ — „	21 821 „ — „
1877	42 916 „ — „	24 026 „ — „
1878[1])	54 008 „ — „	28 144 „ — „
1879—1880	43 520 „ — „	24 158 „ — „
1880—1881	41 381 „ — „	22 716 „ — „
1881—1882	49 186 „ — „	21 984 „ — „
1882—1883	52 513 „ — „	21 969 „ — „
1883—1884	48 603 „ — „	22 921 „ — „
1884—1885	48 427 „ — „	23 000 „ — „
1885—1886	52 921 „ — „	22 221 „ — „
1886—1887	43 307 „ — „	18 346 „ — „
1887—1888	42 400 „ — „	17 163 „ — „
1888—1889	49 363 „ — „	22 670 „ — „
1889—1890	56 316 „ — „	24 971 „ — „
1890—1891	60 722 „ — „	24 816 „ — „
1891—1892	57 265 „ — „	27 164 „ — „

[1]) Vom 1. Januar 1878 bis 1. April 1879. Von da an läuft das Rechnungsjahr nicht mehr von Januar zu Januar, sondern von April zu April.

	Ausgaben:	Zuschuß der Gemeinde:
1892—1893	62 508 Mk. — Pf.	32 127 Mk. — Pf.
1893—1894	66 921 „ — „	27 952 „ — „
1894—1895	81 618 „ — „	44 426 „ — „
1895—1896	78 777 „ — „	37 606 „ — „
1896—1897	76 674 „ — „	33 378 „ — „
1897—1898	84 862 „ — „	39 983 „ — „
1898—1899	108 120 „ — „	43 948 „ — „
1899—1900	104 143 „ — „	47 430 „ — „
1900—1901	95 895 „ 76 „	36 913 „ 67 „
1901—1902	121 352 „ 99 „	39 279 „ 42 „
1902—1903	34 693 „ 92 „	34 693 „ 92 „
1903—1904	33 987 „ 38 „	33 987 „ 38 „
1904—1905	33 171 „ 99 „	33 171 „ 99 „
1905—1906	37 332 „ 40 „	37 332 „ 40 „
1906—1907	42 534 „ 79 „	42 534 „ 79 „
1907—1908	57 649 „ 41 „	57 649 „ 41 „
1908—1909	50 499 „ 47 „	50 499 „ 47 „
1909—1910	56 858 „ 70 „	56 858 „ 70 „
1910—1911	56 073 „ 63 „	56 073 „ 63 „
1911—1912	55 013 „ 07 „	55 013 „ 07 „
1912—1913	70 155 „ 53 „	70 155 „ 52 „

1901 beschloß man die Bildung eines Rekonvaleszentenfonds, 1906 wurde dieser Fonds von der Familie Jakob Sichel mit 10 000 Mk. dotiert und erhielt den Namen Jakob Sichel-Rekonvaleszentenfonds. Die Zinsen des Kapitals dieser Stiftung werden alljährlich dazu verwendet, armen, aus dem Spital entlassenen Personen eine kleine Barunterstützung zu gewähren.

IV. Die übrigen Einrichtungen für Krankenpflege und Krankenversorgung der israelitischen Gemeinde im 19. Jahrhundert.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der beiden Männerkrankenkassen bildete deren am 17. Mai 1826 durch Siegmund Geisenheimer erzielte Vereinigung unter dem Namen: Israelitische Männerkrankenkasse[1]). Die hochherzige Schenkung von 100 000 fl., die ihr und zugleich der Israelitischen Frauenkrankenkasse vom Hause Rothschild zuteil wurde, ermöglichte es beiden Anstalten, 1829 resp. 1831 in der Rechneigrabenstraße Nr. 18 und 20 Krankenhäuser zu errichten. Das Hospital der Männerkrankenkasse enthält 12 Krankenzimmer mit 18 Betten. Dazu kommen noch Bet-

[1]) Altschul, „Die israelitischen Krankenkassen" in „Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen". 1881, S. 364.

saal, Verwaltungszimmer, Badezimmer und Raum für Wärterpersonal. Die Anstalt gewährt ihren Mitgliedern Krankenpflege gegen einen mäßigen Beitrag, außerdem solchen Kranken, die sich zu Hause verpflegen lassen, freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Krankengeld und Badekuren. 1913 betrug die Zahl der Mitglieder 1372; die Einnahmen 57 246 Mk., die Ausgaben 45 746 Mk. Das Hospital der Frauenkrankenkasse enthält 9 Krankenzimmer mit 12 Betten und außerdem noch die entsprechenden Räumlichkeiten, wie wir sie in der Männerkrankenkasse finden. Die Unterstützungen für erkrankte Mitglieder erfolgen ungefähr in demselben Umfang wie bei der Männerkrankenkasse. Die Mitgliederzahl der Frauenkrankenkasse betrug 1913 1097, die Einnahmen 56 826 Mk., die Ausgaben 38 686 Mk., das Vermögen etwa 700 000 Mk. In demselben Jahre wurden 230 Mitglieder unterstützt.

Die Versorgungsanstalt für Israeliten wurde im Jahre 1845 durch eine Anzahl Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde ins Leben gerufen zum Zwecke der Verpflegung alter siecher und arbeitsunfähiger Israeliten. Bis zum Jahre 1889 in einem Hause Wollgraben 8 untergebracht, bezog die Anstalt in jenem Jahre ihr neu gebautes Heim Röderbergweg 7. Die Zahl der vorhandenen Pfründnerstellen beträgt 32. Die Mehrzahl der Pfründner ist unentgeltlich untergebracht. Die Anstalt ist stets besetzt. Ihr Vermögen beträgt 240 000 Mk.

Die Georgine Sara von Rothschildsche Stiftung für erkrankte fremde Israeliten wurde im Jahre 1870 vom Freiherrn und von Freifrau Wilhelm Karl von Rothschild begründet, um das Andenken an ihre früh verstorbene Tochter Georgine Sara dauernd zu erhalten. Das Hospital soll solchen unbemittelten jüdischen Kranken dienen, welchen die anderen bestehenden Heilanstalten keine unentgeltliche Aufnahme gewähren. Der jetzige Hospitalbau, der 1878 bezogen wurde, liegt Röderbergweg 97 inmitten eines 4500 qm großen Gartens. Das Hauptgebäude weist im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß je vier Zimmer mit zusammen 19 Betten für die Männer- und für die Frauenabteilung auf. Im Jahre 1912 wurden 337 Kranke daselbst behandelt.

Das israelitische Kinderhospital wurde im Jahre 1886 von Freifrau Mathilde von Rothschild im Hause Röderbergweg 109 zur unentgeltlichen Aufnahme kranker, mittelloser israelitischer Kinder von 4 bis 12 Jahren gegründet. Es enthält in zwei Stockwerken vier Zimmer mit zusammen 12 Betten, darüber ein Operationszimmer, einen Tageraum, ein Wartezimmer sowie einen großen

Garten. Die Zahl der 1912 im Kinderhoſpital behandelten kranken Kinder war 85.

Das Gumpertzſche Siechenhaus wurde 1892 im Hauſe Oſtendſtraße 75 eröffnet, nachdem eine wohltätige Dame, Frau Gumpertz, das Kapital zum Hauskauf geſchenkt hatte. Das Haus wurde durch einen kleinen Umbau den Zwecken der Krankenpflege angepaßt. Das Siechenhaus ſollte zur Verpflegung von ſolchen Kranken iſraelitiſcher Konfeſſion dienen, welche entweder unheilbar ſind oder durch die Art ihres Leidens eine ſo lange Verpflegung erfordern, daß dieſe ihnen in einem Hoſpital nicht gut geleiſtet werden kann. Der Anſtalt wurde die Minka von Goldſchmidt-Rothſchildſche Stiftung angegliedert und mit deren Mitteln ein Neubau auf dem Röderbergweg aufgeführt, der für die weiblichen Pfleglinge beſtimmt iſt, während die männlichen Siechen in einem älteren Gebäude untergebracht ſind. Die Zahl der vorhandenen Stellen beträgt 60, das Vermögen ca. 1 Million. 1912 betrugen die Ausgaben 81 000 Mk., die Einnahmen 71 000 Mk., die Zahl der Kranken 69.

Der Verein für jüdiſche Krankenpflegerinnen, deſſen Beziehungen zum Königswarter-Hoſpital wir bereits geſchildert haben, wurde 1893 ins Leben gerufen, um jüdiſche Mädchen zu tüchtigen Krankenpflegerinnen auszubilden und ſie zur Krankenpflege ohne Unterſchied der Konfeſſion zu verwenden. Die Ausbildung von Schweſtern geſchah bisher teils im hieſigen iſraelitiſchen Gemeindehoſpital, teils im iſraelitiſchen Aſyl zu Köln. Der Verein errichtete ein Schweſternhaus in der Königswarterſtraße 20; doch verläßt er jetzt dieſes Haus, um in den Neubau zu ziehen, der nächſt dem neuen Krankenhauſe errichtet worden iſt, um auch für die Folge die innige Verbindung des Schweſternvereins mit dem jüdiſchen Krankenhauſe aufrechtzuerhalten. Das neue Schweſternheim wird 60 bis 70 Krankenpflegerinnen Raum gewähren. Zurzeit ſind 37 Schweſtern und 20 Lehrſchweſtern im Verein tätig. Er wies im Jahre 1913 bei einem Mitgliederbeſtand von 945 an Ausgaben 55 154 Mk. und eine Einnahme von ca. 48 000 Mk. auf. Der Penſionsfonds für Schweſtern hat eine Höhe von ca. 370 000 Mk. erreicht.

Der 1843 errichtete iſraelitiſche Krankenunterſtützungsverein beſitzt bei einem Mitgliederbeſtand von 28 Perſonen ein Vermögen von 40 000 Mk. Er nimmt zurzeit keine neuen Mitglieder auf.

Die Stiftung für gebrechliche oder verwahrloſte bedürftige iſraelitiſche Kinder wurde 1866 gegründet. Ihr Zweck iſt, bedürftigen iſraelitiſchen Kindern, die mit körperlichen, geiſtigen oder ſittlichen



GESAMTLAGEPLAN.

Garten. Die Zahl der 1912 im Kinderhoſpital behandelten kranken Kinder war 85.

Das Gumpertzſche Siechenhaus wurde 1892 im Hauſe Oſtendſtraße 75 eröffnet, nachdem eine wohltätige Dame, Frau Gumpertz, das Kapital zum Hauskauf geſchenkt hatte. Das Haus wurde durch einen kleinen Umbau den Zwecken der Krankenpflege angepaßt. Das Siechenhaus ſollte zur Verpflegung von ſolchen Kranken iſraelitiſcher Konfeſſion dienen, welche entweder unheilbar ſind oder durch die Art ihres Leidens eine ſo lange Verpflegung erfordern, daß dieſe ihnen in einem Hoſpital nicht gut geleiſtet werden kann. Der Anſtalt wurde die Minka von Goldſchmidt-Rothſchildſche Stiftung angegliedert und mit deren Mitteln ein Neubau auf dem Röderbergweg aufgeführt, der für die weiblichen Pfleglinge beſtimmt iſt, während die männlichen Siechen in einem älteren Gebäude untergebracht ſind. Die Zahl der vorhandenen Stellen beträgt 60, das Vermögen ca. 1 Million. 1912 betrugen die Ausgaben 81 000 Mk., die Einnahmen 71 000 Mk., die Zahl der Kranken 69.

Der Verein für jüdiſche Krankenpflegerinnen, deſſen Beziehungen zum Königswarter-Hoſpital wir bereits geſchildert haben, wurde 1893 ins Leben gerufen, um jüdiſche Mädchen zu tüchtigen Krankenpflegerinnen auszubilden und ſie zur Krankenpflege ohne Unterſchied der Konfeſſion zu verwenden. Die Ausbildung von Schülerinnen geſchah bisher teils im hieſigen iſraelitiſchen Gemeindehoſpital, teils im iſraelitiſchen Aſyl zu Köln. Der Verein errichtete ein Schweſternhaus in der Königswarterſtraße 20; doch verläßt er jetzt dieſes Haus, um in den Neubau zu ziehen, der nächſt dem neuen Krankenhauſe errichtet worden iſt, um auch für die Folge die innige Verbindung des Schweſternvereins mit dem jüdiſchen Krankenhauſe aufrechtzuerhalten. Das neue Schweſternheim wird 60 bis 70 Krankenpflegerinnen Raum gewähren. Zurzeit ſind 37 Schweſtern und 20 Lehrſchweſtern im Verein tätig. Er wies im Jahre 1913 bei einem Mitgliederbeſtand von 945 an Ausgaben 55 154 Mk. und eine Einnahme von ca. 48 000 Mk. auf. Der Penſionsfonds für Schweſtern hat eine Höhe von ca. 370 000 Mk. erreicht.

Der 1843 errichtete iſraelitiſche Krankenunterſtützungsverein beſitzt bei einem Mitgliederbeſtand von 28 Perſonen ein Vermögen von 40 000 Mk. Er nimmt zurzeit keine neuen Mitglieder auf.

Die Stiftung für gebrechliche oder verwahrloſte bedürftige iſraelitiſche Kinder wurde 1866 gegründet. Ihr Zweck iſt, bedürftigen iſraelitiſchen Kindern, die mit körperlichen, geiſtigen oder ſittlichen

KRANKENHAUS DER ISRAEL. GEMEINDE FRANKFURT M.
GESAMTLAGEPLAN M = 1:500

GESAMTLAGEPLAN.

Gebrechen behaftet ſind, Unterhalt, Kleidung und Erziehung oder ſonſt geeignete Beihilfe, unter anderem auch eine entſprechende Unterkunft und ärztliche Behandlung, zu gewähren und ſie arbeits- und erwerbsfähig zu machen. 1912 wurden 29 Kinder unterſtützt. Seit etwa zehn Jahren hat dieſe Stiftung Kinderhorte errichtet, um die Fürſorge auch ſolchen Kindern zuzuwenden, die ohne geeignete Aufſicht ſind und dadurch der Verwahrloſung anheimzufallen drohen. Die Stiftung hat bei einem Mitgliederbeſtand von 280 ein Vermögen von 100000 Mk., die Einnahmen betrugen ca. 11000 Mk., die Ausgaben 10000 Mk.

1871 wurde der iſraelitiſche Männerkrankenverein zur Wohltätigkeit gegründet, 1889 der Verein zur Pflege und Unterſtützung iſraelitiſcher Kranker „Bikkur Cholim“. Dieſer Verein gewährt armen Kranken Nahrungsmittel, Medikamente, Verbandſtoffe, Brillen und orthopädiſche Behandlung. Sein Etat beträgt ca. 12000 Mk. jährlich, ſein Vermögen 25000 Mk. 1895 wurde die Krankenkaſſe für iſraelitiſche Frauen und Mädchen begründet. Sie zählt 145 Mitglieder bei einem Vermögen von 9500 Mk.

Die Nähe der Bade- und Kurorte des Taunus legte ſchon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den jüdiſchen Wohltätern Frankfurts den Gedanken nahe, ſie durch Schaffung beſonderer Anſtalten auch für arme kranke Juden nutzbar zu machen. Dadurch, daß deren Gründung von Frankfurter Iſraeliten ausging, die Verwaltungen in Frankfurt ihren Sitz haben und auch ein großer Teil der Kranken der ärmeren jüdiſchen Bevölkerung Frankfurts angehört, ſind dieſe Anſtalten mit der jüdiſchen Krankenpflege Frankfurts aufs innigſte verknüpft und können hier nicht übergangen werden.

Die älteſte derartige Inſtitution iſt die 1885 gegründete Kuranſtalt für arme Iſraeliten in Bad Soden. Sie will weniger bemittelten Kranken, vorwiegend lungenkranken Iſraeliten, einen mehrwöchigen Kuraufenthalt daſelbſt gewähren. Die Kranken erhalten unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung vollſtändige Beköſtigung, ärztliche Behandlung, zum Teil auch Wohnung in den Gebäuden der Anſtalt. Die Zahl der vorhandenen Betten beträgt 37, die der 1912 behandelten Kranken 213.

Unbemittelten iſraelitiſchen Kranken, welche von den Kurmitteln des Bades Nauheim Gebrauch machen wollen, dienen folgende Anſtalten: 1. die 1890 gegründete Iſraelitiſche Kinderheilſtätte, 2. das Iſraelitiſche Frauenheim, welches herz- und lungenkranke Frauen gegen Erſtattung eines kleinen Teiles der Selbſtkoſten im eigenen Heim verpflegt, 3. der Unterſtützungs-

verein für unbemittelte israelitische Kurbedürftige in Bad Nauheim, der vornehmlich die Unterstützung unbemittelter israelitischer Männer bezweckt. Endlich unterhält das 1910 gegründete „Raphael und Jeanette Ettlinger-Heim“ in Bad Hofheim a. T. ein Heim für erholungsbedürftige jüdische Kinder. 1912 wurden dort 41 Knaben und 83 Mädchen aufgenommen. — Die Eduard und Adelheid Kannsche Rekonvaleszentenstiftung unterhielt nur eine Rekonvaleszentenanstalt für israelitische Männer und Frauen in Oberstedten bei Homburg v. d. H.

Überschauen wir zum Schlusse nochmals kurz, was die Frankfurter jüdische Gemeinde im Laufe der Jahrhunderte zum Wohle ihrer kranken Glaubensgenossen geleistet hat, so darf sich dieses wohl mit dem, was die sonstigen Religionsgemeinden auf dem Gebiete der Krankenpflege und Krankenunterstützung geleistet, vergleichen. Aber eine Erwägung drängt sich hier auf. Während in früheren Jahrhunderten die Juden gezwungen waren, sich ihrer Armen und Kranken selbst anzunehmen, da niemand sonst sich um sie kümmerte, ist heute, nachdem die Armen- und Krankenfürsorge staatsrechtlich geregelt ist und die Juden den gleichen Anspruch darauf haben wie ihre nichtjüdischen Mitbürger, wohl die Frage am Platze, ob eine besondere jüdische Krankenpflege noch ihre Berechtigung habe. Diese Frage ist nach meiner Ansicht zu bejahen. Denn einmal ist im Juden der Drang, Wohltaten zu üben, Arme zu unterstützen und Kranke zu pflegen, so fest eingewurzelt, so zur religiösen Pflicht geworden, daß er sich auch durch staatliche Einrichtungen nicht von der Erfüllung dieser Pflicht abhalten lassen wird. Sodann ist im Interesse derjenigen Israeliten, welche die Vorschriften des Religionsgesetzes in allen Lagen erfüllen wollen, die Errichtung von besonderen Krankenanstalten für Israeliten notwendig. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß diese Anstalten der Krankenpflege sich alle Errungenschaften der medizinischen und hygienischen Wissenschaft zunutze machen. Das trifft aber bei den Anstalten der jüdischen Krankenpflege in Frankfurt in vollem Maße zu, und gerade das neue Krankenhaus, das eine neue Epoche der jüdischen Krankenpflege unserer Stadt einleitet, wird als ein Denkmal wissenschaftlichen Fortschrittes in der Krankenfürsorge angesehen werden dürfen. Möge auch in der Folge die jüdische Krankenpflege in Frankfurt gleichmäßig von dem Geiste echter Menschenliebe und wissenschaftlicher Erkenntnis durchdrungen sein zum Wohle unserer Vaterstadt, zur Ehre unserer Religionsgemeinschaft und zum Heile unserer leidenden Glaubensgenossen!

B. Der Krankenhaus-Neubau.

I. Die Baugeſchichte.

Die Frage des Neubaues eines Krankenhauſes der iſraelitiſchen Gemeinde wurde zum erſtenmal im Jahre 1901 erörtert. Im Anſchluß an die Beratung über bauliche Veränderungen im Hoſpital regte am 26. Juni 1901 das Mitglied des Gemeindeausſchuſſes Herr Dr. Th. Jaffé die Bildung einer gemeinſchaftlichen Kommiſſion von Mitgliedern des Gemeindevorſtandes und Ausſchuſſes an, welche die Angelegenheit eines Hoſpitalneubaues prüfen ſolle. Es erging ein entſprechendes Erſuchen an den Vorſtand, welcher die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer gemeinſamen Sitzung von Vorſtand und Ausſchuß ſetzte. In dieſer Sitzung wurde jedoch beſchloſſen, die Angelegenheit vorerſt beruhen zu laſſen.

In Fluß kam die Sache erſt, als der Polizeipräſident die Herſtellung von Tageräumen im Hoſpital verlangte und der Regierungspräſident die hiergegen erhobene Beſchwerde zurückwies, ja ſogar die zwangsweiſe Schließung des Hoſpitals androhte.

Am 27. Juni 1904 beſchloß der Vorſtand, eine Kommiſſion zu bilden, beſtehend aus zwei Mitgliedern des Vorſtandes, einem Mitglied des Ausſchuſſes, zwei Mitgliedern des Pflegamtes des Hoſpitals und den beiden Hoſpitalärzten Dr. Kirchheim und Dr. Hirſchberg, welche die Frage der Errichtung der Tageräume reſp. die eines *Neubaues* beraten ſollte. Dieſe Kommiſſion kam zu dem Ergebnis, dem Vorſtand die Errichtung eines neuen Krankenhauſes dringend zu empfehlen. Sie war der Anſicht, daß von jedem Anbau im jetzigen Hoſpital abzuſehen ſei, weil dadurch die ungünſtigen hygieniſchen Verhältniſſe noch verſchlechtert würden. Dieſer Meinung ſchloſſen ſich Vorſtand und Ausſchuß der Gemeinde an.

Eine Kommiſſion, beſtehend aus drei Vorſtands- und zwei Ausſchußmitgliedern, wurde beauftragt, ein geeignetes Terrain ausfindig zu machen.

Da unter allen Umſtänden vermieden werden mußte, die Gemeinde mit dem Betrieb zweier Hoſpitäler zu belaſten, ſo war zunächſt eine Abänderung der Königswarterſchen Schenkungsurkunde von 1872 herbeizuführen, die eine Veräußerung des Hoſpitalgrundſtückes in der Königswarter-Straße und eine Benutzung desſelben zu anderen als Hoſpitalzwecken verbot.

Durch das dankenswerte Entgegenkommen der Mitglieder der Familie Königswarter, insbeſondere des damals hier wohnenden

Freiherrn Heinrich von Königswarter, wurde das obige Verbot aufgehoben.

Der Regierung gegenüber verpflichtete sich der Vorstand, innerhalb fünf Jahren von der Genehmigung der Abänderung der Königswarterschen Schenkungsurkunde ab ein neues Hospital zu errichten, das allen hygienischen Anforderungen entspreche. In der Zuschrift vom 17. Januar 1906 erklärte der Regierungspräsident, daß unter diesen Umständen von der Errichtung von Tageräumen im Königswarter-Spital abgesehen werden könne.

In der sicheren Voraussicht, daß demnächst ein neues Krankenhaus erstehen werde, beschloß am 12. Februar 1906 der Vorstand, anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ein Kapital von 100 000 Mk. als Grundstock zur Errichtung einer bis dahin fehlenden gynäkologischen Abteilung und Entbindungsanstalt in dem zu erbauenden Hospital aus Gemeindemitteln zu stiften.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Februar 1908 wurde der israelitischen Gemeinde das Recht verliehen, die zur Errichtung des Krankenhauses nötigen Grundstücke im Wege der Enteignung zu erwerben. Ebenso genehmigte der Regierungspräsident laut Zuschrift vom 18. Februar 1908 die Aufnahme einer 3½- bis 4prozentigen Anleihe der israelitischen Gemeinde von 3 Millionen Mark durch Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Namen. An diese Genehmigung wurde die Erwartung geknüpft, daß nunmehr mit dem dringend notwendigen Neubau des Gemeindehospitals ungesäumt begonnen werde.

Inzwischen war auf Vorschlag des Ausschusses eine Kommission, bestehend aus den Chefärzten des Spitals, den Mitgliedern des Pflegamtes und den ärztlichen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, eingesetzt worden, welche Vorschläge machen sollte, wie bis zur Fertigstellung eines Neubaues den im Königswarter-Hospital durch die andauernde Überfüllung hervorgerufenen Mißständen begegnet werden könne. Diese Kommission faßte zunächst den Beschluß, die Errichtung einer Döckerschen Baracke vorzuschlagen. Man sah jedoch davon ab, den Beschluß durchzuführen, nachdem die Errichtung eines Hospitalneubaues in greifbare Nähe gerückt war.

Es wurde nunmehr eine Unterkommission, bestehend aus den ärztlichen Mitgliedern der Kommission, gewählt, die das Bauprogramm aufstellen sollte. Diese Kommission arbeitete ein Bauprogramm aus und schlug vor, die Baupläne auf dem Wege eines beschränkten Wettbewerbes unter hervorragenden, im Krankenhausbau bewährten Architekten zu beschaffen. Es wurde ferner

ſeitens der Kommiſſion beantragt und demgemäß von dem Gemeindevorſtand beſchloſſen, das Hoſpital ſolle 150 Betten, einſchließlich eines Pavillons von 30 Betten für Infektionskranke, erhalten und die Möglichkeit einer ſpäteren Vergrößerung vorgeſehen werden. Es galt nun, von der Stadt die in dem für das Krankenhaus in Ausſicht genommenen Geländeblock an der Bornheimer Landwehr und Gagern-Straße gelegenen Parzellen zu erwerben. Die Verhandlungen mit der Stadt begannen im Auguſt 1908 und gelangten im März 1909 zum Abſchluß.

Am 24. Januar 1909 benachrichtigte der Regierungspräſident den Vorſtand der Gemeinde, daß das Enteignungsverfahren eingeleitet und ein Kommiſſar für dasſelbe beſtellt wurde.

Am 2. März 1910 erging der Entſchädigungs-Feſtſtellungsbeſchluß des Bezirksausſchuſſes Wiesbaden.

Nunmehr begannen die Verhandlungen mit dem Verein für jüdiſche Krankenpflegerinnen, um eine Verlegung des Schweſternhauſes nach einem in unmittelbarer Nähe des neuen Krankenhauſes gelegenen Grundſtücke zu ermöglichen, ein Vorſchlag, mit welchem der Verwaltungsausſchuß des Krankenpflegerinnenvereins ſich einverſtanden erklärte.

In ihrer Sitzung vom 8. April 1909 beſchloß die Baukommiſſion, die als ſachverſtändigen Berater Herrn Geheimen Oberbaurat Profeſſor Hofmann in Darmſtadt zugezogen hatte, für die Anlage des neuen Krankenhauſes das Korridorſyſtem mit ſeitlichen Flügeln zu wählen, des weiteren ein allgemeines Preisausſchreiben für deutſche Architekten zur Gewinnung von Plänen zu erlaſſen.

Zu Preisrichtern wurden beſtimmt: Sanitätsrat Dr. Jaffé zu Frankfurt a. M., als damaliger Vorſitzender des Vorſtandes der iſraelitiſchen Gemeinde, Stadtbaurat Graeſſel in München, Geheimer Oberbaurat Profeſſor Hofmann in Darmſtadt, Magiſtratsbaurat Matzdorf in Berlin, Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M., Städtiſcher Baurat Wallraff in Nürnberg, Oberarzt Sanitätsrat Dr. Hirſchberg in Frankfurt a. M., Oberarzt Dr. Günzburg in Frankfurt a. M. und Stadtrat a. D. Anton Horkheimer, Mitglied des Vorſtandes der iſraelitiſchen Gemeinde in Frankfurt a. M.

Am 23. November 1909 erging das Urteil des Preisgerichts. Es wurde dem Entwurf Nr. 6 mit dem Kennwort „FRANKENFURT“ des Architekten Franz Roeckle, damals in Stuttgart, jetzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, einſtimmig der erſte Preis zuerkannt.

Aus dem Urteil des Preisgerichts über den Roeckleſchen Entwurf iſt folgendes hervorzuheben:

„Der Entwurf zeigt im ganzen eine Großzügigkeit, wie sie kaum von einem anderen Entwurf erreicht ist und in der Anlage des großen übersichtlichen Binnenhofes zudem einen in betriebstechnischer wie hygienischer Beziehung nicht zu unterschätzenden Vorzug besitzt.

Die Anordnung und Lage der Räume ist wohldurchdacht und entspricht überall den praktischen Anforderungen des Betriebes.

Die architektonische Ausgestaltung der Gebäude ist, bei aller Einfachheit, wie sie einem Krankenhause angemessen ist, außerordentlich wirkungsvoll und steht auf einer hohen künstlerischen Stufe. Der gesamte Entwurf zeigt in jeder Hinsicht große künstlerische Reife und volles Verständnis für die Lösung der Aufgabe."

Am 8. Februar 1910 beschloß der Vorstand auf Antrag der Baukommission, Herrn Architekten Roeckle Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Vorentwurfs zu erteilen. Im Februar 1911 wurde diesem dann die Ausarbeitung des definitiven Entwurfs nebst Kostenvoranschlag und Bauvorlagen übertragen und ihm hierbei zur Auflage gemacht, einen auf dem Gebiete des Krankenhausbaues bereits praktisch erfahrenen Fachmann für die spezialtechnischen Einrichtungen und Anlagen zuzuziehen. Als solcher wurde von Herrn Architekten Roeckle Herr Architekt Fritz Voggenberger vorgeschlagen und seitens der Baukommission sowie der Gemeindeverwaltung akzeptiert.

Am 3. Juli 1911 beschloß der Vorstand, einer aus der Hospitalbaukommission gebildeten engeren Kommission die Vergebung der Arbeiten und überhaupt die Ausübung der Befugnisse des Bauherrn zu übertragen.

Am 22. Mai 1911 erging der weitere Beschluß des Vorstandes, den Bau nunmehr in Angriff zu nehmen und den Vertrag mit dem Architekten Franz Roeckle abzuschließen.

In fast dreijähriger Tätigkeit wurde von Mitte des Jahres 1911 bis Mai 1914 unermüdlich an der Fertigstellung des Baues gearbeitet. Während dieser Zeit standen Herrn Architekt Franz Roeckle zur Seite: als spezialtechnischer Mitarbeiter und örtlicher Bauleiter Herr Architekt Fritz Voggenberger, als künstlerischer Mitarbeiter und Atelierchef Herr Architekt Fritz Weiß, als örtlicher Bauführer Herr Max Strecker.

Für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wurde folgender Weg eingeschlagen:

Alle Vorlagen kamen zunächst an die im Juli 1911 gebildete engere Kommission, die sogenannte Krankenhaus-Baukommission,

die ſich wie folgt zuſammenſetzte: Geheimer Sanitätsrat Dr. Jaffé, Vorſitzender, Syndikus Juſtizrat Dr. Berthold Baer, Schriftführer; Delegierte des Vorſtandes: Profeſſor Apolant, Stadtrat a. D. Horkheimer, Leopold Igersheimer, Raphael Kirchheim; Delegierte des Ausſchuſſes: Dr. A. Baerwald, Dr. Hanau; Delegierter des Pflegamts: Leopold Hirſchler, nach deſſen Tode Dr. W. Hanauer; Ärzte: Sanitätsrat Dr. Günzburg, Dr. Siegel ſowie die Architekten Roeckle und Voggenberger und Verwaltungsinſpektor Ahrens.

Die von der Baukommiſſion gefaßten Beſchlüſſe wurden dem Vorſtand (Vorſitzender: Juſtizrat Dr. Blau) zur Genehmigung vorgelegt und bedurften der Zuſtimmung des Ausſchuſſes (Vorſitzende: 1911 Dr. Arnold Baerwald, 1912 und 1913 Leo Iſaac, 1914 Dr. Richard Merzbach) in den Fällen, in welchen im Voranſchlag nicht vorgeſehene Ausgaben zu bewilligen waren.

Nicht unerwähnt ſei, daß eine ſo umfangreiche Änderung der Hoſpitalverhältniſſe der Gemeinde auch in organiſatoriſcher Hinſicht neue Maßnahmen erforderlich machte. Die Vergrößerung des Perſonals machte den Erlaß von allgemeinen Vorſchriften notwendig, um durch einheitliche Regelung die Abwicklung des Geſchäftsverkehrs in weitgehendem Maße zu erleichtern.

Zu dieſem Behufe wurde die ſogenannte Krankenhaus-Organiſationskommiſſion gebildet, die ſich aus folgenden Herren zuſammenſetzte: Geheimer Sanitätsrat Jaffé, Vorſitzender; Syndikus Juſtizrat Dr. Berthold Baer, Schriftführer; Beiſitzer die Herren Profeſſor Apolant, Stadtrat a. D. Horkheimer, Leopold Igersheimer, Dr. Hanauer, Jacob Frenkel, Dr. Baerwald, Sanitätsrat Dr. Günzburg, Dr. Siegel.

Um den Neubau hat ſich auch eine im November 1910 aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und einer großen Anzahl angeſehener Gemeindemitglieder gebildete Spendenkommiſſion unter dem Vorſitze des Herrn Direktors Karl Herzberg und unter beſonders eifriger Mitwirkung der Herren Julius Goldſchmidt, Joſef Holzmann, Michael M. Mainz, Adolph Neuſtadt, Jacques Oppenheimer, Ludwig Schiff und D. A. Worms in hohem Maße verdient gemacht. Ihrem Wirken war es zu verdanken, daß aus allen Kreiſen der Gemeinde und zum Teil auch von auswärts wohnenden Frankfurtern freiwillige Beiträge im Geſamtbetrage von etwa 1 400 000 Mk. aufgebracht wurden.

Möge es auch in Zukunft dem Krankenhauſe nicht an Gönnern fehlen, und mögen ihm für ſeinen Betriebs- und Freibettfonds auch künftig reichliche Spenden zufließen!

II. Baubeſchreibung.

(Von den Architekten und Ärzten dargeſtellt.)

Das Bauprogramm wurde inſofern nicht vollkommen eingehalten, als urſprünglich außer der Herſtellung eines Verwaltungsgebäudes, eines Wirtſchaftsgebäudes, eines Infektionskrankenhauſes und des Hauptkrankenhauſes noch ein kleines Gebäude für Privatkranke gefordert war. Von der Errichtung eines beſonderen Gebäudes für die Privatſtation mußte aus Sparſamkeitsgründen abgeſehen werden. In bezug auf die Lage des Schweſternhauſes waren beſtimmte Angaben im Bauprogramm nicht enthalten. Der Preisträger, Herr Roeckle, riet davon ab, das Schweſternhaus auf dem Baugrund der iſraelitiſchen Gemeinde ſelbſt unterzubringen, er empfahl vielmehr, ein nächſtgelegenes Grundſtück zu erwerben. Dieſem Rat des Architekten iſt aus verſchiedenen Gründen Folge gegeben worden: erſtens, weil das Schweſternheim nicht Eigentum der iſraelitiſchen Gemeinde, ſondern eines ſelbſtſtändigen Vereins iſt, und zweitens, weil ſich das Grundſtück des Krankenhauſes als zu klein erwies, um das Schweſternheim bequem aufzunehmen. Wie wertvoll der Roeckleſche Rat geweſen iſt, ergibt ſich aus der Betrachtung der jetzt entſtandenen Gebäudegruppe. Iſt es doch gelungen, die im Bauprogramm verlangten Gebäude um einen länglichen Garten zu gruppieren, der mit grünen Raſenflächen und ſchattigen Alleen geziert iſt. Überhaupt iſt zu ſagen, daß der ganze Gebäudekomplex in das Landſchaftsbild gut hineingepaßt iſt, daß die ganze Anlage einen wohnlichen und behaglichen Eindruck erweckt, und daß alles Kaſernenmäßige vermieden iſt.

Die Anlage iſt im Nordoſten der Stadt, auf dem höchſten Punkt, zwiſchen Röderberg und der Vorſtadt Bornheim errichtet. Nach Norden wendet ſich der Blick von den Krankenhausfenſtern aus über angebautes Feld nach dem Lohrberg mit ſeinen Obſtbäumen und Pappeln und nach dem kleinen Röderwald; öſtlich und ſüdlich erblickt der Beſchauer den neuen Volkspark, die Hafenanlagen, den Main und die ihn umſäumenden Hügelketten.

Zwei Trambahnlinien enden in der nächſten Nähe des Krankenhauſes. Der Hauptzugang erfolgt von der Wittelsbacher Allee her. Von hier aus wird zunächſt das

Verwaltungsgebäude

erreicht, mit mächtigem Giebel und einer Durchfahrt, welche das Haus in zwei Teile teilt. Dieſe Durchfahrt iſt mit Deckengemälden

geziert, welche das alte Krankenhaus hinter der Judenmauer, das Haus in der Königswarter-Straße und das nunmehr entstandene neue Krankenhaus darstellen.

Von der Durchfahrt aus gelangt man rechts in die Verwaltungsräume. Hier finden sich Schreibzimmer, Zimmer des Inspektors und Amtszimmer des Pflegamts. Ein Zimmer für Untersuchung der eintretenden Kranken mit Aufnahmebad ist hier vorgesehen.

Im ersten Obergeschoß wohnt der Verwaltungsinspektor auf der rechten Seite des Hauses, während auf der linken Seite die Wohnungen für Assistenzärzte und Praktikanten untergebracht sind, außerdem noch im ersten Stock ein Betraum und ein großes Sitzungszimmer des Pflegamts.

Von der Durchfahrt führt linksseitig ein Eingang zu den poliklinischen Räumen mit reichlichen Kleiderablagen, Toilette- und Waschgelegenheit, einem eigenen Röntgenlaboratorium, einem Operationszimmer und großen Behandlungsräumen. Außerdem ist ein Laboratorium für chemische und bakteriologische Untersuchungen vorhanden und ein kleiner Baderaum.

Wir durchschreiten die Durchfahrt und erblicken an der dem Verwaltungsgebäude gegenüberliegenden Gartenseite das

Wirtschaftsgebäude,

welches links im Erdgeschoß die Küchenräume und rechts die Wäscherei enthält.

Die Hauptkochküche und die Waschküche gehen durch zwei Geschosse, sind mit reichlicher Entlüftung versehen und mit einer Entnebelungsanlage ausgestattet. Neben der Kochküche, an die der Gemüseputzraum mit elektrisch betriebenen Haushaltungsmaschinen angegliedert ist, liegen Spülraum und Bratküche; davon getrennt die Milchküche. Von der Aufstellung übermäßig großer Kochkessel ist Abstand genommen worden, vielmehr sind vielerlei Dampfkochkessel von verschiedenen Größen aufgestellt worden. Außerdem seien noch erwähnt die Kühlanlage, der Gasgrill und ein Reibstein.

An die Kochküche schließen sich die Vorratsräume im Erdgeschoß wie auch im Untergeschoß an.

In letzterem ist in wesentlich kleinerer Ausstattung wie die Hauptküche, aber mit allen notwendigen Einrichtungen eine Osterküche hergestellt.

Die Waschküche ist mit denjenigen Einrichtungen versehen, die für einen Haushalt von 200 bis 300 Personen notwendig sind.

Neben der Dampfwäſcherei liegen Mangelraum mit Kuliſſentrockenapparat und Wäſchemagazin.

In das Wirtſchaftsgebäude iſt auch die Desinfektionsanlage eingebaut; der Apparat iſt genügend groß, um ein ganzes Bett aufzunehmen. Außerdem iſt noch eine Einrichtung für Formalindesinfektion getroffen.

Im Obergeſchoß des Wirtſchaftsgebäudes ſind Wohnungen für weibliches Perſonal, für die Wirtſchafterin, für die Oberwäſcherin und für den Maſchiniſten untergebracht.

Im erſten und zweiten Untergeſchoß dieſes Hauſes befindet ſich die maſchinelle Zentrale der geſamten Anlage, von welcher aus die ſämtlichen Gebäude nicht nur mit kaltem und warmem Waſſer verſorgt, ſondern auch beheizt werden. Für das Wirtſchaftsgebäude iſt Niederdruckdampfheizung gewählt, für alle anderen Häuſer eine Fernwarmwaſſerheizung mit Pumpenbetrieb.

Die Keſſelanlage beſteht aus gußeiſernen Sulzerkeſſeln, und zwar derart, daß vier Stück als Warmwaſſerkeſſel, zwei als Dampfkeſſel und ein Stück als Reſervekeſſel für Waſſer und Dampf kombiniert ſind. Die Beſchickung der Keſſel erfolgt durch einen Hängewagen. Das Rohrſyſtem iſt richtig in Gruppen geteilt, ſo, daß die einzelnen Rohre deutlich markiert im Untergeſchoß abzweigen.

Das

Hauptgebäude,

welches in langgeſtreckter Hufeiſenform in den nördlichen Teil des Gartens gelagert iſt, hat drei Krankengeſchoſſe: im Erdgeſchoß ſind die chirurgiſche und gynäkologiſche Abteilung, im erſten Obergeſchoß die mediziniſche Abteilung, im zweiten Obergeſchoß die ſchon eingangs erwähnten Zimmer der Privatkranken untergebracht. Das Hauptgebäude hat drei Zugänge. Ein Mittelportal führt zur Haupttreppe und einer Liftanlage, welche ein Bett und einen Führer aufnehmen kann. Dieſer Lift wird hauptſächlich als Zugang zur Privatabteilung benutzt werden. Die beiden anderen Eingänge führen links in die mediziniſche und chirurgiſche Männerabteilung, rechts in die entſprechenden Frauenabteilungen.

Von der Herſtellung ſehr großer Krankenſäle iſt abgeſehen worden. Die größte Anlage findet ſich in den beiden Flügelbauten, ſowohl in der mediziniſchen wie chirurgiſchen Abteilung, wo je ein Saal zu neun Betten mit einem entſprechenden Tagraum und einer Liegehalle vorgeſehen ſind. Im übrigen ſind kleine Säle zu ſechs Betten und Zimmer zu vier, drei, zwei und einem Bett hergerichtet

worden, um die Kranken nach verschiedenen Prinzipien zu verteilen und voneinander trennen zu können. Fast sämtliche Krankenräume haben ihr Licht von Süden oder Osten, während an die Nordseite nur Nebenräume gelegt sind. Dort befinden sich die Badezimmer, die Klosette und die Ausgußräume, welche so eingerichtet sind, daß in einem entlüfteten Wandschrank mit luftdicht verschlossener Tür die Sekrete und Abgänge der Patienten aufbewahrt werden können. Diese Ausgußräume können zu kurzen mikroskopischen und chemischen Untersuchungen verwandt werden.

Im Erdgeschoß ist an zentraler Stelle der Operationstrakt mit zwei gleich großen Sälen und Nebenräumen, wie Sterilisierraum und Vorbereitungsraum, erbaut worden. In dem Sterilisierraum sind die sämtlichen Apparate in die Wand eingebaut, jedoch so, daß jederzeit ein Zugang zu den Leitungen möglich ist. Der Instrumentensterilisator ist vom Operationssaal aus zugänglich. Ebenso können Kochsalzwasser und steriles Wasser direkt im Operationssaal entnommen werden. Die Zuleitungen vom Sterilisator bis zur Abnahmestelle werden durch Sprühdampf desinfiziert.

Ein kleines Operationszimmer und ein gynäkologisches Untersuchungszimmer vervollständigen diese Anlage.

Im ersten Obergeschoß liegen zentral der große Röntgenraum mit Dunkelkammer und zwei Zimmer für den Augenarzt und den Halsarzt.

Besondere Erwähnung verdienen Kindersaal und Säuglingszimmer, welchen eine Loggia vorgelagert ist. Im Kindersaal werden ansteckungsverdächtige kleine Patienten zunächst in einer Box isoliert. Die Säuglinge können durch Glaswände voneinander getrennt werden.

Im Erdgeschoß wie im ersten Obergeschoß befinden sich in einem Flügel neben dem Dienstzimmer der Schwestern ein Schlafzimmer für die Oberschwester, ferner Warte-, Untersuchungs- und Sprechzimmer für Oberärzte.

Im zweiten Obergeschoß liegen alle Privatzimmer erster Klasse.

Dort finden wir dem vorhin erwähnten Lift gegenüber eine Halle mit den Tafeln der Stifter und Gönner des Krankenhauses. In diesem wohnlich mit Mahagonimöbeln ausgestatteten Raum ist für die Besucher der Kranken ein Telephonautomat aufgestellt. Die Krankenzimmer sind fast sämtlich nach Süden mit dem Blick nach dem Garten angeordnet, wenige nach Osten und Westen mit Ausblick nach Ostpark und Röderwald. Die Zimmer sind verschieden groß und können teilweise auf Wunsch der Patienten direkt mit

Baderäumen in Verbindung gebracht werden. Die Zwischentüren wie auch die Wände selbst, ebenso die zum Korridor führenden Türen sind schalldicht konstruiert. Vor den meisten Zimmern findet sich ein durchlaufender Balkon.

Im Untergeschoß sind die Laboratorien untergebracht, ein chemisches, ein bakteriologisches mit bakteriologischer Küche und ein mikroskopisches Laboratorium.

Das Untergeschoß enthält weiter die Badeabteilung, und zwar einen großen Raum für Hydrotherapie, daneben einen Ruheraum, Abteilung für Sandbad, elektrische Bäder und ein Inhalatorium. Außerdem enthält das Untergeschoß noch den Saal mit mediko-mechanischen Apparaten sowie einen Boghanschen Atmungs- und einen besonderen Bergsteigapparat.

Ein Verbandzimmer mit Binden-, Schneid- und Wickelmaschine, eine Bibliothek für Ärzte und ein Raum zur Unterbringung von Geisteskranken vervollständigen die Anlage des Untergeschosses.

Die Gänge des Krankenhauses sind fast durchweg mit Korklinoleum belegt, die Böden in den Krankenräumen mit Linoleum, die Böden der Operationszimmer mit Terrazzo; die Böden der Nebenräume, zum Beispiel der Bäder, haben Plattenbelag bekommen. Die Wände sind in verschiedener Weise behandelt. Die Säle und sonstigen großen Räume sind bis auf Brüstungshöhe mit Ölfarbe gestrichen, während die einzelnen Zimmer durchweg mit Salubratapeten ausgekleidet worden sind. Andere Räume sind mit abreibbaren Kaseinfarben gestrichen; die Decken sind im allgemeinen mit Kalkfarbe behandelt.

Das Mobiliar des Krankenhauses ist größtenteils, nämlich für die zweite und dritte Klasse, mit weißer Emaillefarbe gestrichen; die Zimmer der ersten Klasse erhielten Mahagoniholzmöbel.

Die Lüftung der Krankenräume wie auch aller Nebenräume erfolgt durch Pulsion in Verbindung mit einer Ozonisierung. Die eintretende Luft wird durch Filter gereinigt, gegebenenfalls erwärmt und vor Eintritt in das Gebläse ozonisiert. Durch sparsame Verwendung des Ozons wird jeder Geruchseindruck vermieden.

Die Beleuchtung sämtlicher Räume geschieht durch Anschluß an das städtische Leitungsnetz. Die Operationssäle erhalten Spiegelprojektion; außerdem kann einer Akkumulatorenbatterie Strom entnommen werden, um jederzeit bei Versagen der normalen Beleuchtung Licht zur Verfügung zu haben. Die Akkumulatorenbatterie reicht außerdem aus, um für medizinische Apparate und die Röntgeneinrichtung Gleichstrom zu liefern.

Im Hauptkrankenhaus ist die gesamte Wasserleitung eine indirekte. Jeder Waschtisch wurde über das Dach entlüftet, die Reservoire sind entsprechend isoliert und verwahrt. Alle Räume ohne Unterschied der Klassen erhielten Waschtische mit kaltem und und warmem Wasser und einem kombinierten Auslaufhahn.

Eine umfangreiche Signal- und Telephonanlage ist vorgesehen, und zwar ist die automatische Telephoneinrichtung von Siemens & Halske gewählt worden, welche es ermöglicht, daß jede Stelle sich mit der gewünschten ohne Zwischenschaltung einer Person verbinden kann.

Das

Infektionsgebäude

schließt die ganze Anlage nach Süden ab. Das aus vier Abteilungen bestehende Haus ist halbkreisförmig angeordnet, hat im Erdgeschoß eine große vorgelagerte Liegehalle und in den oberen Geschossen statt der Liegehalle verandenartige Tagräume. Im Erdgeschoß ist die für Infektionsräume zu fordernde Schleusenanlage sorgfältig durchgeführt; der Eingang der Patienten ist völlig von dem Eingang der Ärzte und von dem Ausgang der Patienten getrennt. Jede Abteilung hat neben dem Schwesternzimmer mit besonderem Bad die entsprechenden Nebenräume, wie Teeküche, Klosett, Kinderklosett und Ausguß, in welchem die Abgänge der Kranken vor der Beseitigung durch Kochhitze desinfiziert werden. Eine zweckmäßige Einrichtung ist dadurch getroffen, daß die obere Füllung jeder Krankenzimmertür geöffnet werden kann, so daß Arzt und Schwester bei ihrem Rundgang nicht unbedingt die Krankenzimmer betreten müssen und eine reichliche Kontrolle möglich ist.

Das Mobiliar ist wie beim Hauptkrankenhaus weiß gestrichen. Die Wände sind hier bis auf Türhöhe alle gespachtelt und mit Ölfarbe gestrichen; die Decken sind mit Kalkanstrich versehen.

Im Untergeschoß der Infektionsabteilung ist ein kleines Laboratorium untergebracht, ferner ein Raum, in welchem die durch Röhren aus den Abteilungen hinabgeworfene Schmutzwäsche in desinfizierende Lösungen fällt. Dieser Raum ist vom Krankenhausgebäude aus nicht betretbar, sondern nur von außen dem Desinfektor zugänglich.

Auch für die Speisezufuhr sind besondere Einrichtungen getroffen, um jede Berührung des zutragenden Personals mit den Infektionsabteilungen zu vermeiden: die Speisen werden von der Gartenseite des Hauses aus durch eine Tür in die Speiseaufzüge hineingereicht, ohne daß die Abteilung betreten wird.

III. Verzeichnis der Lieferanten.

An den Arbeiten und Lieferungen für den Krankenhaus-Neubau waren nachstehende Firmen und Personen beteiligt[1]:

Grab-, Betonier-, Maurerarbeiten, Kanalisation und Verputz der Außenflächen	*Anton Hilf.*
Zimmerarbeiten	*Georg Grumbach.*
Fensterlieferung	*Simon Jäger, Offenbach a. M.*
Glaserarbeiten	*Clemens Kahn.*
„	*Alex Kahn.*
Rolläden	*A. Gewinner (Fabrikat Leins & Co. Stuttgart).*
Estriche	*Gebr. Hasenbach, Offenbach a. M.*
„	*Sanitas-Fußbodenfabrik Carl Weyler.*
Hohlkehlsockel	*Gustav Meyer, Pforzheim.*
Sterilisation	*F. & M. Lautenschläger, Berlin.*
Inhalation	*Inhabad-Gesellschaft m. b. H., Berlin.*
Laboratorien	*F. & M. Lautenschläger, Berlin.*
Medikomechanische Apparate	*Rossel, Schwarz & Co., Wiesbaden.*
Asphaltisolierungen	*A. Siebel, Düsseldorf.*
Pflasterarbeiten	*Jean Bratengeier.*
Röntgeneinrichtung	*Reiniger, Gebbert & Schall.*
Sanitäre Einrichtungen, Installation .	*Bamberger, Leroi & Co.*
Aufzüge	*Carl Flohr, Berlin.*
„	*Original-Stigler-Aufzüge H. Hammelsbeck, Cöln.*
Decken	*H. Raebel, Berlin.*
Eiserne Träger	*Gebr. Trier, G. m. b. H.*
Dachdeckung	*J. Meschede, Pforzheim.*
Gipserarbeiten	*Fr. Roth.*
Schlosserarbeiten	*Robert Gerlach.*
„	*Hans Müller.*
„	*Georg Dilcher.*
„	*Karl Koban.*
„	*H. Sigrist.*
Boden- und Wandplatten	*Konrad Hildebrandt.*
Linoleum	*A. Dannheimer.*
„	*A. Gutheim.*
„	*Rüttgers & Co.*
Tapeten- und Salubra-Lieferung . . .	*A. Gutheim.*
„ „ „ . . .	*A. M. Thyssen.*

[1]) Wo nicht anders vermerkt, sind dieselben in Frankfurt a. M. wohnhaft.

Tapezierarbeiten	*A. Goldschmidt.*
„	*L. Halberstadt.*
„	*G. Mühlfelder.*
„	*I. F. Oppenheimer.*
Zentralheizung und Warmwasserversorgung	*Gebr. Sulzer, Ludwigshafen a. Rh.*
Beleuchtungskörper	*G. Leibig.*
„	*G. Zimmermann.*
Telephon-, Signal- u. Feuermeldeanlage	*Siemens & Halske, Berlin.*
Telephonzelle	*Paul Stephan Hess.*
Korkisolierung	*H. Stettiner, Vaihingen a. F.*
Hausteine	*Deutsche Steinwerke.*
Treppenstufen	*E. Schwenk, Ulm.*
Spenglerarbeiten, Montage der sanitären Einrichtungen	*Otto Reiber.*
Schreinerarbeiten	*I. Billigheimer.*
„	*Otto Gail, Biebrich a. Rh.*
„	*Heinrich Kertell.*
„	*Markstahler & Barth, Karlsruhe.*
„	*Felix Rubinstein.*
„	*Max Schlesinger.*
Beschläge	*A. Gaertler.*
„	*Heimann & Söhne.*
„	*Gebr. Kaufmann.*
„	*G. Schmahl.*
Parkettböden	*Mechtold & Komatz.*
Malerarbeiten	*Joh. Kinkel.*
„	*Joseph Meier.*
„	*Friedr. Roth.*
Kunstmalereien	*Rich. Throll, Offenbach a. M.*
Ozonlüftung	*Akt.-Ges. für Ozonverwertung, Stuttgart.*
Starkstromanlagen	*Freund & Co.*
„	*R. & F. Geisse.*
Operationssaalbeleuchtung	*C. Zeiss, Jena.*
Bildhauerarbeiten	*K. Stock, Offenbach a. M.*
„	*Fritz Huf.*
„	*Joh. Konrad Götz.*
„	*Karl Widmann, Stuttgart.*
Blitzschutzanlage, Bronzeguß	*G. Knodt.*
Marmor	*Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-Syenit- und Marmorwerke A.-G., Wunsiedel.*
„	*Steinindustrie Schachenmühle G. m. b. H., Strassburg i. E.*

Waschereianlage, Desinfektion und Verbrennungsofen	*Gebr. Poensgen, Düsseldorf.*
Operationssaalvorbauten und Glasvordächer	*Rob. Gerlach.*
Eiserne Fenster und Trennungswände	*Gebr. Armbrüster.*
Kühlanlage	*Walb & Co., Alzey.*
Staubsauge-Anlage	*Vakuum-Reiniger-Gesellschaft m.b.H.*
Holzmöbel	*E. Holzinger, Hanau.*
"	*Heinrich Kertell.*
"	*Kersting & Mayer, Höchst a. M.*
"	*I. & W. Proessler.*
"	*Mohr & Rüger.*
"	*Rötger & Co., Höchst a. M.*
"	*Max Schlesinger.*
Korbmöbel	*Joh. Alfr. Angersbach.*
Gartenmöbel	*Arthur Dambitsch & Co.*
Dampf-, Kochküchen- und Haushaltungsmaschinen	*Senking-Werke, Hildesheim.*
Abteilungsküchen	*Küppersbusch & Söhne, A.-G., Gelsenkirchen.*
Gartenanlage	*Heinrich Berg.*
Blumen- und Epheukästen	*Dav. Weindel.*
" " " -Bepflanzung	*I. Segall.*
Instrumentenschränke	*Val. Hammeran.*
Feuerlöschapparate	*Internat. Feuerlöschergesellschaft m. b. H.*
Schallsichere Türen	*Telephonzellen-Baugesellschaft Cöln-Ehrenfels.*
Terrazzoarbeiten	*Joh. Odorico.*
Heliolithverkleidung	*Butz & Abicht, Heliolith-G. m. b. H.*
Eingebaute Geldschränke	*Franz Garny.*
Eisschränke	*J. H. Günther, A. Motsch.*
Eisenguß und Treppengeländer	*Bockenheimer Eisengiesserei und Maschinenfabrik G. m. b. H.*
Elektromedizinische Apparate	*Veifa-Werke.*
"	*Siemens & Halske, Berlin.*
"	*Bock Thoma, München.*
Wäsche	*Marx & Kleinberger.*
"	*David & Mayer.*
"	*A. Sulzbacher-Mainz.*
Wäsche und Matratzen	*Uehlein, Reuter & Co.*
Matratzen	*Karl Bing.*
Wäsche und Vorhänge	*Julius Obernzenner.*

Federbetten	*E. Edler We.*
„ und Wäsche	*Frank & Baer.*
Strümpfe und Trikotwaren	*Hermann Engel.*
Patientenbekleidung	*S. Salomon jr.*
Patientenmäntel	*W. Fuhrländer Nachfolger.*
Bettstellen und Porzellan	*S. Wronker & Co.*
Mengha-Bettstellen	*Patent-Möbelfabrik »Mengha«, Berlin.*
Kücheneinrichtungsgegenstände . . .	*M. Bär & Co.*
„ . . .	*Gebr. Schwabenland.*
Alpaka-, Silber- und Nickelwaren . .	*B. Bohrmann Nachfolger.*
Schuhwaren	*Louis Spier.*
„	*A. Oberndörfer & Co.*
Koks	*S. Moses & Co.*
„	*A. Katz.*
Werkzeuge	*A. Heimann Söhne.*
„	*Gebr. Kaufmann.*
Pneumatische Türschließer	*Julius Fuld.*
Bürsten	*D. Groedel.*
„	*Joseph Hess.*
„	*S. H. Katzenstein.*
Haushaltungsartikel, Leitern, Gartengeräte	*May & Wohlfarth.*
Tragbahre (fahrbar)	*Cramer & Fränkel.*
Nähmaschine mit elektrischem Betrieb	*R. Stern.*
Instrumentarien und ärztliches Inventar	*Dr. Bachfeld & Co.*
„ „ „ „	*B. B. Cassel.*
„ „ „ „	*Ludwig Dröll, Inh. Paul Herms.*
„ „ „ „	*F. & M. Lautenschläger.*
„ „ „ „	*Pick & Oestreicher.*
„ „ „ „	*Veifa-Werke.*
„ „ „ „	*Gebr. Weil.*
„ „ „ „	*Zentrale für ärztl. und Hospitalbedarf, Gustav Hoffmann & Co., Berlin.*
„ „ „ „	*F. Satorius, Göttingen.*
„ „ „ „	*H. Windler, Berlin.*
Mikroskope	*Ernst Leitz.*
Drucksachen	*M. Vogel.*
„	*Kornsand & Co.*
„	*S. Grünebaum.*
„	*M. Slobotzky.*
„	*N. Kaufmann.*
„	*B. Rachelsohn.*

Druck der Festschrift	*M Lehrberger & Co.*
Badevorlagen	*H. Appel.*
Rollschutzwände	*F. Bachmann.*
Speise- und Wäschewagen	*G. Ulm.*
Wandschmuck (Bilder)	*J. Kauffmann.*
„	*H. Trittler.*
Wachstuch	*G. J. Dreher Söhne.*
„	*Rüttgers & Co.*